

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. Juni 2024**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Melanie Vonbun-Frommelt Loris Vogt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. 143 Ralf Jehle, Ortsplaner, zu Trakt. 149 Catarina Proidl, Landschaftsarchitektur, zu Trakt. 158
Zeit:	17.00 – 20.15 Uhr
Ort:	Feuerwehrdepot
Sitzungs- Nr.	10
Behandelte Geschäfte:	142 - 159
Protokoll:	Uwe Richter

## 142 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. Juni 2024

### Trakt. Nr. 136 Leistungsvereinbarung «SOL im SAL»

Antrag und Beschluss 2. sollten richtig lauten:

*Für die Konzerte und Proben ist für die Nutzung des SAL eine Pauschale von CHF 3'000 pro Abo-Konzert (Dienstag / Mittwoch) zu entrichten.*

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Juni 2024 wird mit der erwähnten Korrektur genehmigt.

## 143 Gemeinderechnung 2023

### Ausgangslage

Die Geschäftsprüfungskommission (Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 25. Juni 2015, LGBl. 2015 Nr. 164) hat die Gemeinderechnung 2023 geprüft. Sie bestätigt, dass

- die Bilanz per 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von CHF 526'723'234.87 und einem Reinvermögen von CHF 509'376'940.08 und
- die Erfolgsrechnung per 31.12.2023 mit einem Überschuss von CHF 41'553'530.26

mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung übereinstimmen und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gemeinderechnung 2023 zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission wurde am 21.06.2024 per Email zugestellt.

Die Grant Thornton AG, Schaan, als das von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagene und vom Gemeinderat beauftragte Revisionsbüro, hat ihre Prüfung ebenfalls durchgeführt. Der Bericht der Grant Thornton AG und weitere Unterlagen wurden am 11.06.2024 per Email zugestellt.

Gemäss Art. 16 Abs.1 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes ist die Gemeinderechnung jeweils bis spätestens Ende Mai des folgenden Jahres zu erstellen und der Geschäftsprüfungskommission zur Revision vorzulegen. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung innerhalb von drei Wochen zu revidieren und den Befund zusammen mit der Gemeinderechnung an den Gemeindevorsteher zur Weiterleitung an den Gemeinderat zu übergeben.

Laut Abs. 6 des vorstehenden Artikels ist die Gemeinderechnung zusammen mit dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission elektronisch öffentlich zugänglich zu machen.

Die ausführlichen Unterlagen zu diesem Traktandum sind den Mitgliedern des Gemeinderates am 11. Juni 2024 zugestellt worden.

### Antrag

Die Gemeinderechnung 2023 wird genehmigt und den verantwortlichen Organen im Sinne von Art. 16 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes Entlastung erteilt.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

### Eckdaten 2023



- Überschuss Gesamtrechnung CHF 38.6 Mio. – Höchststand
- Stand Netto-Finanzvermögen Ende 2023: CHF 395.6 Mio.
- Erwerbssteuer (nat. Personen): CHF 50.9 Mio.
- Selbstfinanzierungsgrad bei 441.41%
- Ausschöpfung Investitionen bei nur 53.26%

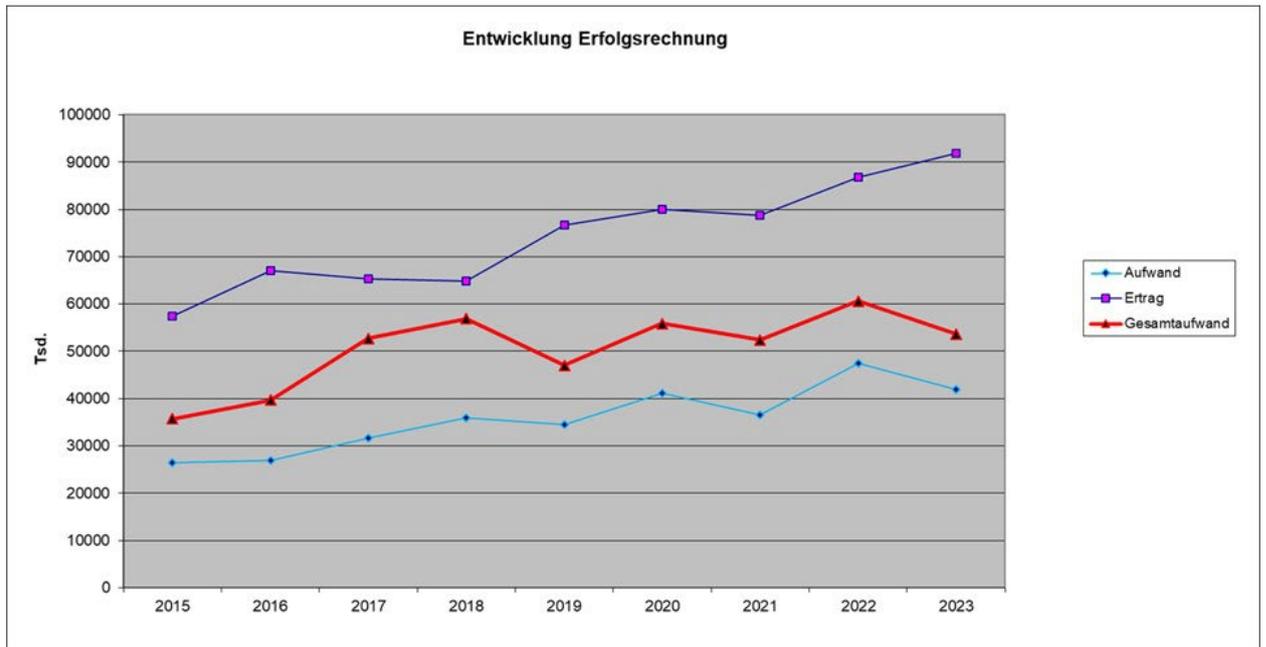
Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024

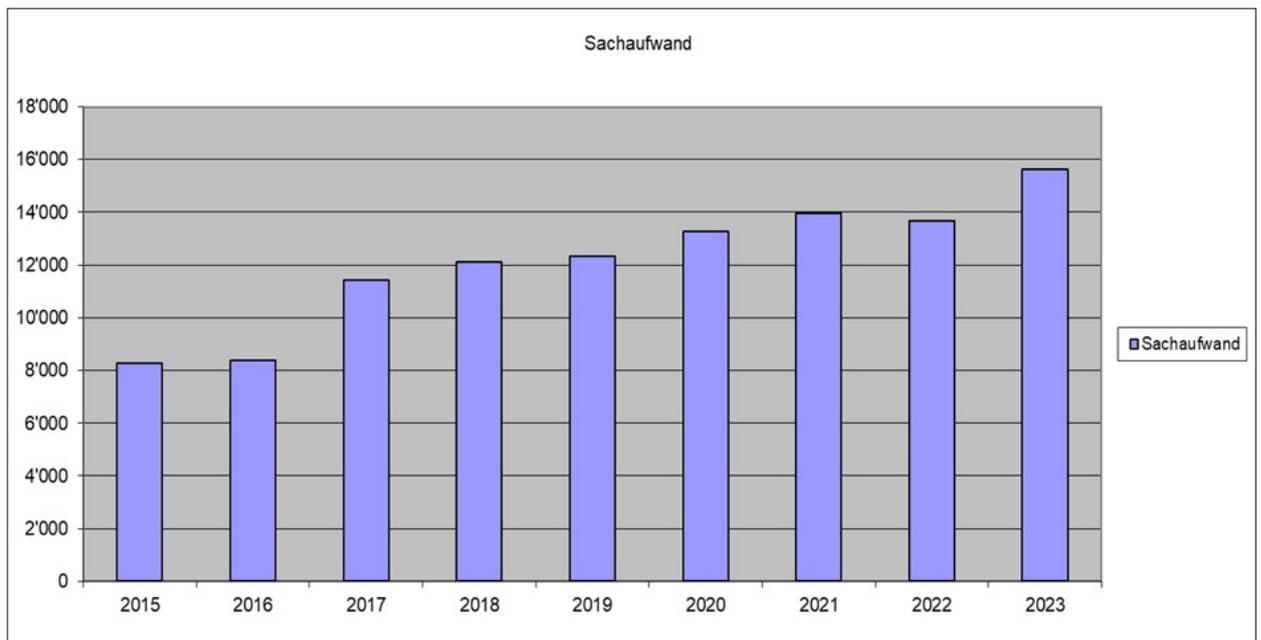


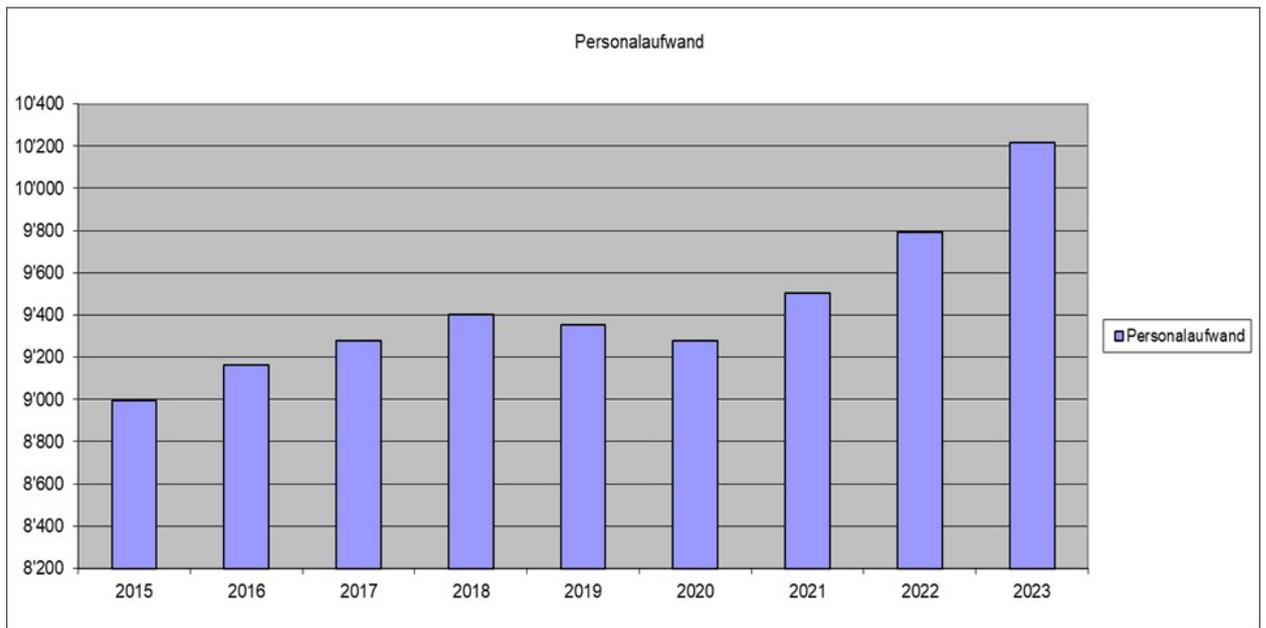
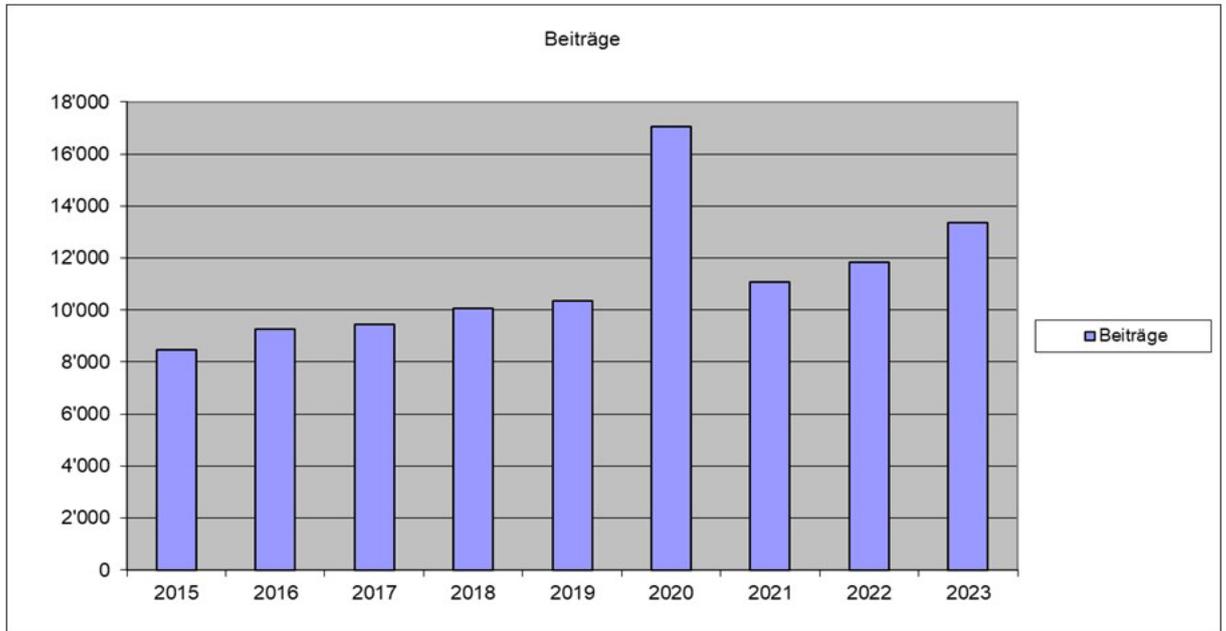
Erfolgsrechnung	Re 2022 GR 28.06.2023	Budget 2023 GR 16.11.2022	Rechnung 2023 GR 26.06.2024	Abweichung Bu / Re 2023
Ertrag	86'863'686	59'747'000	91'843'589	32'096'589
interne Verrechnungen	1'304'342	1'451'500	1'323'607	-127'893
Ertrag incl. Verrechnungen	88'168'028	61'198'500	93'167'196	31'968'696
Aufwand (ohne Abschreibungen)	47'398'726	44'625'900	41'965'544	-2'660'356
interne Verrechnungen	1'304'342	1'451'500	1'323'607	-127'893
Aufwand incl. Verrechnungen	48'703'068	46'077'400	43'289'151	-2'788'249
Bruttoergebnis	39'464'960	15'121'100	49'878'045	34'756'945
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinnahmen)	45.43%	25.31%	54.31%	108.29%
Abschreibung/Verwaltungsverm.:gesetzlich	7'398'185	9'316'000	8'324'515	-991'485
Ertragsüberschuss	32'066'775	5'805'100	41'553'530	35'748'430
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	13'199'191	22'466'000	11'698'529	-10'767'471
Investitionseinnahmen	3'496'387	1'250'000	398'831	-851'169
Investitionen Finanzvermögen (als Info)	3'435'108	1'250'000	394'104	-855'896
Nettoinvestitionen VV	9'702'804	21'216'000	11'299'698	-9'916'302
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr. IR und Ertragsüberschuss)	39'464'960	15'121'100	49'878'045	34'756'945
Fehlbetrag		-6'094'900		
Deckungsüberschuss	29'762'156		38'578'347	44'673'247
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>406.74%</b>	<b>71.27%</b>	<b>441.41%</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	47'398'726	44'625'900	41'965'544	-2'660'356
Investitionsausgaben	13'199'191	22'466'000	11'698'529	-10'767'471
Total	60'597'917	67'091'900	53'664'073	-13'427'827
Investitionsquote in %	21.78%	33.49%	21.80%	80.19%
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	86'863'686	59'747'000	91'843'589	32'096'589
Investive Erträge	3'496'387	1'250'000	398'831	-851'169
Total	90'360'073	60'997'000	92'242'420	31'245'420
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	60'597'917	67'091'900	53'664'073	-13'427'827
Gesamteinnahmen	90'360'073	60'997'000	92'242'420	31'245'420
Mehrausgaben		-6'094'900		
Mehreinnahmen	29'762'156		38'578'347	
Einsatz Finanzvermögen	0	-6'094'900	0	
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	<b>149.11%</b>	<b>90.92%</b>	<b>171.89%</b>	
<b>Finanzvermögen</b>	370'052'964		412'977'555	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	110'770'497		113'745'680	
<b>./. Fremdkapital</b>	-13'000'052		-17'346'296	
<b>Total Eigenkapital</b>	467'823'409		509'376'939	

Aufstellung Differenz Mehreinnahmen Gemeinde Schaan 2023			
Vermögens- und Erwerbssteuern	CHF		15'802'344.00
Kapital- und Ertragssteuer	CHF		10'877'585.00
Buchgewinne	CHF		3'080'434.00
Rückerstattungen	CHF		1'210'707.00
Vermögenserträge	CHF		597'316.00
Benützungsgebühren (Deponie etc.)	CHF		631'522.00
Baulicher Unterhalt durch Dritte	CHF		1'464'807.00
Dienstleistungen, Honorare	CHF		1'169'780.00
Abschreibungen	CHF		484'814.00
Personalaufwand	CHF		288'091.00
Beiträge an Private Institutionen	CHF		-570'944.00
Förderungsmass n. Energie etc.	CHF		-298'923.00
		<b>Total</b>	<b>34'737'533.00</b>

Weiteren Einfluss auf das Gesamtergebnis haben die Nettoinvestitionen. Dieser Minderaufwand beläuft sich auf CHF 9'916'302.00. Somit ist die Differenz des Deckungsüberschusses zum Budget zum grossen Teil nachgewiesen.







<b>Finanzplan Eckdaten 2022 - 2027 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)</b>						
Alle Beträge in TCHF						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	90'360	92'242	87'250	88'500	88'800	88'800
Erfolgsrechnung	86'864	91'843	83'000	85'000	86'000	86'500
Investitionsrechnung	3'496	399	4'250	3'500	2'800	2'300
<b>Aufwand/Investitionen</b>	60'598	53'664	80'735	74'000	73'500	74'000
Erfolgsrechnung	47'399	41'966	58'735	56'000	56'500	57'500
Investitionsrechnung	13'199	11'698	22'000	18'000	17'000	16'500
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	29'762	38'578	6'515	14'500	15'300	14'800
<b>Nettofinanzvermögen</b>	357'053	395'631	402'146	416'646	431'946	446'746
						Tab. 1
<b>Nettofinanzvermögen 2021 - 2026</b>						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Finanzvermögen</b>	371'527	412'977	418'646	433'446	448'946	463'746
- Wertschriften (inkl. Geldanlagen)	143'728	217'996	220'000	230'000	240'000	250'000
- Finanzanlagen*	116'311	119'839	121'000	123'000	125'000	127'000
- Barvermögen	91'057	45'856	51'146	54'446	58'446	61'746
- Übriges Finanzvermögen**	20'431	29'286	26'500	26'000	25'500	25'000
<b>./. Fremde Mittel</b>	14'474	17'346	16'500	16'800	17'000	17'000
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	357'053	395'631	402'146	416'646	431'946	446'746
						Tab. 2
* Finanzanlagen: vor allem "vorsorglicher Bodenerwerb"						
** Übriges Finanzvermögen: Forderungen (Landeskasse, Debitoren, TA)						
<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	2567%	2381%	2537%	2580%	2641%	2728%

Dabei werden die folgenden Punkte besprochen:

- Bei der Budgeterstellung erfolgt eine Abstimmung mit dem Land. Nach der Pandemie herrschte das Gefühl, dass es wirtschaftlich noch «abwärts» gehe, eingetreten ist das Gegenteil. Es wird weiterhin aufgrund der zahlreichen Krisen vorsichtig agiert.
- Die Zahlen bei der Kapitalsteuer sind schwierig zu budgetieren. Es gibt Vorgaben vom Land, aber keine konkreten Zahlen.
- 2023 wurden mehrere Projekte verschoben bzw. nicht ausgeführt.
- Es wird angeregt, die Zahlungen an den horizontalen Finanzausgleich separat aufzuführen.

eBericht

Keine Anmerkungen

Bilanz

Keine Anmerkungen

*Erfolgsrechnung (ER)*

Konto	Bemerkungen
110.318.03 Nachtwache	Die Abrechnung ist um einiges günstiger als budgetiert, da die Gemeindepolizei selbst auch im Einsatz ist. Zudem spielt auch das Wetter eine Rolle, und die Beteiligung des Landes war grösser. Ausserdem unterstützt die aufsuchende Jugendarbeit.
340.390.00 Int. Verrechnung Dienstl. Werkhof/Wasserwerk	Für den «schnällschta Schaaner» ist Aufwand entstanden, das Schaaner Fäscht hingegen wurde abgesagt.
353.314.00 Baul. Unterhalt durch Dritte	Verschiedene Arbeiten (Fernwärme) mussten verschoben werden, auch die Sanierung der Skaterbahn. Zudem konnten die Dächer noch nicht hergerichtet werden. Für die Sanierung der Kanalisation ist ein Konzept notwendig.
623.319.99 MwSt.-Vorkürzung	Es gibt einen Gerichtssentscheid in der Schweiz, welcher analog hier im Lande anzuwenden ist, dass die öffentliche Hand, wenn sie keine Subventionen erhält, keine Vorsteuerkürzung leistet muss. Die Gemeinde Schaan wird deshalb noch rund CHF 1 Mio. retour erhalten.

*Investitionsrechnung (IR)*

Keine Anmerkungen

*Bericht Grand Thornton*

Keine Anmerkungen

*Bericht Geschäftsprüfungskommission*

Die GPK regt in Bezug auf das Liquiditätsmanagement an, vermehrt mit Callgeldern zu schaffen. Umgekehrt könnten sich aber auch Banken mit Empfehlungen melden. Es wurde in den letzten Jahren aber auch immer festgehalten, dass es sich um Steuergelder handelt, d.h. dass keine allzu grossen Risiken eingegangen werden sollen. Die Thematik wird diskutiert werden, das Risiko wird aber nicht bedeutend höher gewählt werden.

Der Gemeinderat spricht allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen seinen Dank aus.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **146 Erhöhung des Dirigentenbeitrags für den Jodelclub Edelweiss Schaan**

### **Ausgangslage**

Der Jodelclub Edelweiss beantragt mit Schreiben vom 7. Mai 2024, den Dirigentenbeitrag zu erhöhen, weil der neue Dirigent ein Profi ist. Da es ein aktiver Verein ist und mit der Anzahl an Auftritten und Proben mit dem Männerchor vergleichbar ist, ist eine Erhöhung auf CHF 12'000.-- gerechtfertigt. Die Kulturkommission befürwortet diese Erhöhung einstimmig.

### **Dem Antrag liegt bei (elektronisch)**

Reglement «Sonderbeiträge für Kulturvereine» vom 30.01.2014

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Dirigentenbeitrages von CHF 6'500.-- auf neu CHF 12'000.-- rückwirkend auf 1. Januar 2024.
2. Der Nachtragskredit von CHF 5'500.-- für das Jahr 2024 wird genehmigt.
3. Das Reglement «Sonderbeiträge für Kulturverein» vom 30.01.2014 wird entsprechend angepasst.

### **Erwägungen**

Der Antrag wird begrüsst. Auch beim Männerchor wurde der Dirigentenbeitrag vor einiger Zeit auf CHF 12'000 angepasst. Die grösste Anpassung erhielt vor einiger Zeit die Harmoniemusik, eventuell folgen weitere Anträge. Derzeit ist es schwierig, Dirigenten zu finden.

Der Jodelclub ist ein sehr aktiver Verein, der praktisch jede Woche auftritt. Die Auftritte erfolgen nicht gegen eine Gage, sondern allenfalls gegen Spenden oder einen Pauschalbeitrag im Sinne einer Geste.

Der Jodelclub ist auch verantwortlich für die «Schaaner Hexen». Dies soll separat angeschaut werden. Hier werden in die Masken und Kostüme viel Zeit und Geld investiert. Der Gemeinderat hat zugesagt, 2024 und 2025 je CHF 3'000 beizutragen, damit die «Schaaner Hexen» auf eine ausgeglichene Rechnung kommen. Ein allfälliger Antrag soll aber noch an die Kulturkommission gestellt werden. Evtl. liesse sich der Beitrag an den Jodelclub auch via Eingabe «Jugendförderung» erhöhen.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **147 Integration stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgarten) in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK)**

### **Ausgangslage**

Der Gemeindevorsteher von Balzers ist vor gut einem Jahr auf den Vorsitzenden des Strategierats zugekommen mit dem Anliegen, eine Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers (APH Schlossgarten) zu prüfen. Eine Zusammenführung ist seit vielen Jahren ein Thema und wurde schon mehrfach angeregt, jedoch fehlte bis anhin der Wille der Gemeinde Balzers dazu. Der Gemeinderat Balzers hat am 8.11.2023 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach eine Integration und andere Optionen geprüft werden sollen. Damit die notwendigen Abklärungen getroffen werden konnten, wurde eine Projektgruppe installiert, die sich in den letzten Monaten sehr umfassend mit den Vor- und Nachteilen sowie den Auswirkungen einer Integration befasst hat. Die bisherigen Abklärungen waren sehr anspruchsvoll und eine Umsetzung wird insbesondere für die Führungspersonen in der LAK die nächsten 2-3 Jahre einen enormen Zusatzaufwand mit beachtlichem Risikopotenzial nach sich ziehen. Bekanntlich ist neben dieser herausfordernden Integration auch ein neues Pflegeheim in Ruggell in Planung. Auch wenn die Risiken einer Integration auf der LAK-Seite ungleich grösser sind wie bei beim APH Schlossgarten (stationärer Bereich der Lebenshilfe Balzers) haben sich die Projektgruppe und auch der Stiftungsrat der LAK für eine Integration ausgesprochen, vorausgesetzt der Strategierat, die Gemeinden und die Regierung stimmen dem Vorhaben zu.

### **Kritische Würdigung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 17.05.2024)**

*Die Ist-Analyse zeigt auf, dass mit einer Integration des APH in die LAK Doppelspurigkeiten vermieden und zahlreiche Synergien genutzt werden können. Diese führen kurz- bis mittelfristig zu einer Kostenreduktion und zu einer vermuteten Qualitätssteigerung in der Leistungserbringung.*

*Die LAK hat in den vergangenen Jahren standort- und fachbereichsübergreifend einen Organisationsentwicklungsprozess durchgeführt. Die im Jahr 2018 neu eingeführte Führungs- und Organisationsstruktur hat wesentlich zur Effizienz und Effektivität beigetragen. Dies zeigt sich in standardisierten Konzepten, Richtlinien und Arbeitsprozessen in allen Fachbereichen. Durch die Betriebsgrösse der LAK ist es auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht vertretbar, zentrale Dienste zu etablieren, wie bspw. die Pflegeentwicklung, welche ihr Knowhow für alle Standorte zur Verfügung stellt. Die Ist-Analyse zeigt in zahlreichen untersuchten Bereichen das Entwicklungspotential auf. Kritisch beurteilt werden muss dabei der zeitliche Kontext. Während die LAK diesen Organisationsprozess über die letzten Jahre gezielt definiert und in gemeinsamen Jahreszielsetzungen zur Umsetzung brachte, war damit auch die Möglichkeit zur gemeinsamen Entwicklung und Partizipation der betroffenen Mitarbeitenden, des gegenseitigen Kennenlernens und des gemeinsamen Feierns des Erfolges möglich. Dies schweisst zusammen und fördert die Zufriedenheit als auch das Commitment der Mitarbeitenden.*

*Eine Zusammenführung verschiedener Unternehmen steht vor anderen Herausforderungen. Perspektiven und Zielsetzungen werden in aller Regel nicht gemeinsam erarbeitet und unter-*

*schiedliche Erwartungen stehen sich gegenüber. Zusammengefasst: es ist nicht damit getan, vorhandene Konzepte, Standardisierungen, Abläufe etc. ins Intranet zu stellen. Es braucht dazu das Commitment, das fachliche Knowhow und die Bereitschaft Veränderungen mitzutragen. Im Kontext dazu darf festgestellt werden, dass in der Vergangenheit der bisherige «Alleingang» des APH als Gemeindelösung einer Verbundlösung vorgezogen wurde und somit für den oben aufgeführten Integrationsprozess eher hinderlich als förderlich erscheinen mag. Allerdings darf auch festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Kader und den Mitarbeitenden des APH während der Ist-Analyse von Wohlwollen, Transparenz und Offenheit geprägt war. Dies verdient aus unserer Sicht grosse Anerkennung.*

*Aus «rein betrieblicher Sicht» wurde seitens der LAK eine Integration des APHs nicht gesucht. Die bestehenden Risiken überwiegen bei Weitem den Nutzen, führen zu einem deutlichen Mehraufwand und zumindest kurzfristig zu einer Verschlechterung der Kostenstruktur. Nicht abzuschätzen ist für die LAK auch die Auswirkung auf das Ergebnis der im 2026 geplanten Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Swiss-Arbeitgeber-Awards, als auch auf die bevorstehende Re-Zertifizierung mit dem Label Qualität in Palliativ-Care. Für den Erhalt dieses Labels ist der Nachweis von 65 zu erfüllenden Q-Kriterien eines jeden Standortes erforderlich. Die Vorbereitung für diese Zertifizierung ging in der LAK über mehrere Jahre, für das APH stehen dafür lediglich knapp zwei Jahre zur Verfügung.*

*Die Geschäftsleitung der LAK ist sich sehr wohl bewusst darüber, dass eine rein auf die internen Bedürfnisse ausgerichtete Sichtweise gegenüber den zukünftigen Herausforderungen viel zu kurz greift. Die Themenstellungen des Fachkräftemangels, der Bedarfsplanung, der Zusammenarbeit mit allen Systempartnern, der Mitwirkung bei gesundheitspolitischen Diskussionen als auch bei der Umsetzung der Alters- und Demenzstrategie für Liechtenstein kann nur mit gemeinsamen Anstrengungen und optimierten Versorgungsstrukturen erfolgreich sein. In diesem Kontext sehen wir mit einer Zusammenführung des stationären Langzeitpflegebereichs in eine Organisation, als auch die Zusammenführung des ambulanten Bereichs in eine Organisation, ein hohes Chancenpotential.*

*Trotz aller oben aufgeführten Risiken und Erwägungen unterstützen wir daher die Bemühungen betreffend die Integration des APH in die LAK. Als eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung erachten wir eine Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins Lebenshilfe e.V.*

### **Entscheid Gemeinde Balzers**

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des APH Schlossgarten in die LAK am 15.5.2024 zugestimmt.

### **Entscheid Strategierat**

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des APH Schlossgarten in die LAK, welche schon seit vielen Jahren Thema ist. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch, fachlich und wirtschaftlich grossen Sinn macht. Langfristig wird das APH Schlossgarten alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden. Zur Diskussion stand auch der Umgang mit dem Gebäude Schlossgarten.

Wie aus dem Abschlussbericht hervorgeht, ist die Struktur des Hauses nicht optimal, und es stehen Renovationen an. Es wurde daher vorgeschlagen, keinen Mietzins an die Gemeinde Balzers zu entrichten. In der Folge wurde ein entsprechender Antrag gestellt, der keine Mehrheit fand.

Der Strategierat hat einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Lebenshilfe Balzers**

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des APH Schlossgarten in die LAK einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Regierung**

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des APH Schlossgarten in die LAK im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Protokoll Strategierat zur Integration des APH Schlossgarten in die LAK, 17.6.2024
- Projektabschlussbericht zur Abklärung einer möglichen Integration des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten in die LAK, 17.05.2024

### **Antrag**

Der Gemeinderat stimmt der Integration des stationären Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe zu.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 148 Integration ambulanter Bereich der Lebenshilfe Balzers (LHB) in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL)

### Ausgangslage

Die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers war zu Beginn der Gespräche über die Zukunft des APH Schlossgarten nur ein Randthema. Es bestand teilweise die Auffassung, dass die Familienhilfe Balzers noch eigenständig bleiben könnte und eine Integration später erfolgen könnte. Der Strategierat und die Familienhilfe Liechtenstein waren jedoch der Ansicht, dass im besten Fall die gesamte Lebenshilfe Balzers (Familienhilfe, Spitex und Pflege) auf den 1.1.2025 integriert werden soll. Die Gespräche haben rasch gezeigt, dass es zwingend ist, beide Bereiche gleichzeitig zu integrieren, weil stationäre und ambulante Betreuung sehr eng miteinander zusammenarbeiten. Es besteht eine enge Verflechtung. Die Integration des ambulanten Bereiches der Lebenshilfe Balzers in die FHL ist anspruchsvoll, dennoch einfacher zu realisieren wie bei der stationären Pflege. Es gibt kein Gebäude, das übergeben werden muss, und es handelt sich eher um eine Erweiterung der FHL als um einen weiteren Standort. Dennoch ist auch diese Integration sehr zeitaufwendig und anspruchsvoll, es braucht ein bedachtes Vorgehen. Der ambulante Bereich der Lebenshilfe Balzers wird keinen eigenen Stützpunkt erhalten, aber das Leistungsangebot wird um einiges grösser sein, was der Bevölkerung zu Gute kommt.

### Empfehlung der Projektgruppe (Auszug aus dem Projektabschlussbericht vom 27.05.2024)

*Für eine erfolgreiche Integration des Gesamtbereiches «ambulante Pflege und Betreuung / Hauswirtschaft» per 01.01.2025 sind die gemeinsame Zielsetzung in der Leistungserbringung und die dafür benötigte Akzeptanz aller Beteiligten wichtig. Die zu integrierende Organisation bringt ihre einzigartigen Werte, Überzeugungen und Arbeitsweisen mit. Die Integration dieser Kultur erfordert eine sorgfältige Planung und Durchführung, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und das Erfolgspotential zu maximieren.*

*Die erfolgreiche Integration gelingt daher nur, wenn der frühzeitige Einbezug der Mitarbeitenden der LHB in die detaillierten Vorbereitungsarbeiten erfolgt. Die Kommunikationsprozesse und regelmäßige Mitarbeiterinformationen sind noch festzulegen.*

*Der Geschäftsleitung ist bewusst, dass die Vorarbeiten für eine gelingende Integration in den kommenden Monaten einen grossen Mehraufwand bei allen Kadermitarbeitenden generiert. Dies ist nebst der Bewältigung der Führungs- und Fachverantwortung – in einem Umfeld mit Fachkräftemangel und immer komplexer werdenden ambulanten Betreuungs- und Pflegesituationen – eine Herausforderung.*

*Eine Integration erachtet die Geschäftsleitung der FHL – trotz allfälliger Risiken – als sinnvoll. Diese Integration ermöglicht der Bevölkerung von Balzers die umfassenden Dienstleistungen der FHL (beispielsweise Nachtdienst, Palliative Care, Pflege und Betreuung von Menschen aller Altersgruppen mit psychischen Erkrankungen und/oder kognitiven Einschränkungen, Case Management) in Anspruch zu nehmen.*

### **Entscheid Gemeinde Balzers**

Die Gemeinde Balzers hat der Integration des ambulanten Bereichs des Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) am 15.5.2024 zugestimmt.

### **Entscheid Strategierat**

Der Strategierat befasste sich am 17.6.2024 abschliessend mit der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die FHL. Der Grundtenor ist, dass eine Integration sozialpolitisch und fachlich grossen Sinn macht und zu einer Erweiterung des Leistungsangebots in Balzers führt. Langfristig wird die Lebenshilfe Balzers alleine nicht weitergeführt werden können, weil die Anforderungen immer höher werden und nicht alle Dienste angeboten werden können. Zur Diskussion stand auch wie mit den noch vorhandenen Geldern im ambulanten Bereich der Lebenshilfe umgegangen wird. Diese Frage muss noch geklärt werden, die Grundlage bildet die Vorgehensweise bei früheren Zusammenschlüssen.

Der Strategierat hat einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe in die Familienhilfe (FHL) einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Lebenshilfe Balzers**

Die Mitglieder des Vereins Lebenshilfe Balzers haben einer Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) einstimmig zugestimmt.

### **Entscheid Regierung**

Regierungsrat Manuel Frick wird die Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein (FHL) im Juli 2024 der Regierung zur Kenntnis bringen. Es sind keine Gesetzes- und Verordnungsanpassungen notwendig.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Protokoll Strategierat zur Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein, 17.6.202
- Projektabschlussbericht zur Abklärung einer möglichen Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein, 27.05.2024

### **Antrag**

Der Gemeinderat stimmt der Integration des ambulanten Bereichs der Lebenshilfe Balzers in die Familienhilfe Liechtenstein zu.

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 26. Juni 2024**



**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

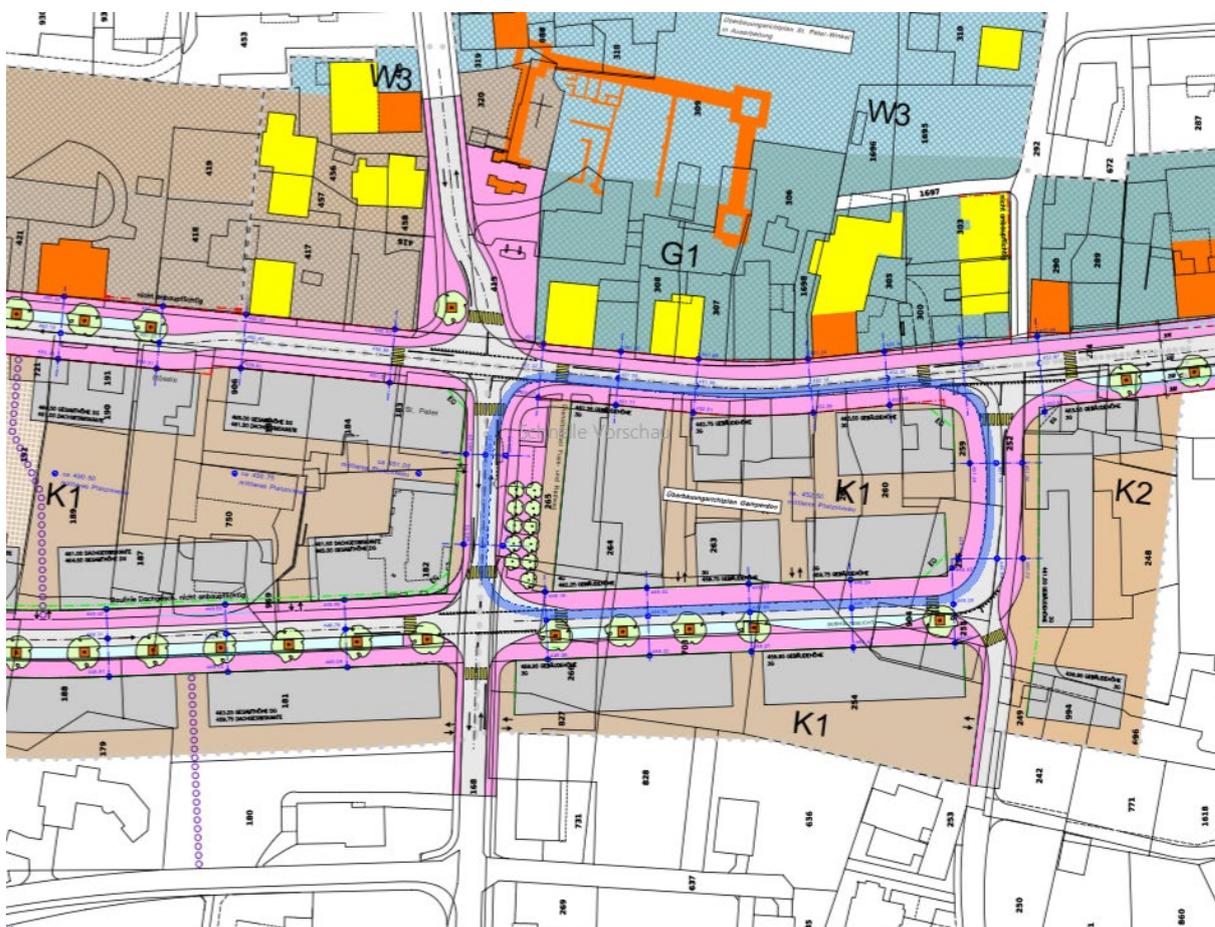
Der Antrag wird genehmigt.

## 149 Entwicklungskonzept Gamperdon

### Ausgangslage

Der Bereich St. Peter (Haus Ospelt und Parkplätze) wurde schon mehrmals ortsplanerisch geprüft, ein Entwicklungskonzept von der Wiesengass bis Im Loch gibt es noch nicht. Der Gemeinderat hat letztmals an der Sitzung vom 21. August 2016, Trakt. 150, das Konzept Neugestaltung St. Peter-Platz / Abänderung Richt- und Überbauungsplan Zentrumsgebiet genehmigt. Dabei ging es um die generelle Umgestaltung der Umgebung der Kirche St. Peter, die Gestaltung des Parkplatzes St. Peter und um die Festlegung der Strassenführung des Teilstücks Landstrasse-Wiesengass nach der Fertigstellung Poststrasse bis Im Loch.

Das Entwicklungskonzept Gamperdon ist eine Überarbeitung der ortsbaulichen Situation im Zentrumskernbereich Gamperdon, welche im ursprünglichen Planungsinstrument, dem Richt- und Überbauungsplan Zentrumsgebiet aufgezeigt wurde. Der Zentrumskernbereich Gamperdon bildet den letzten Abschnitt des Zentrumskerns gegen Süden, welcher durch die neue Parallelstrassenführung zwischen Landstrasse und Poststrasse definiert wird.



### **Angrenzende Strassenräume und Quartiere im Bereich des Planungsperimeters**

Der Planungsperimeter liegt zwischen der Landstrasse - der ursprünglichen Hauptstrasse, und der neuen Poststrasse. Die Poststrasse liegt ca. 2.20m tiefer als die Landstrasse. Beim heutigen «Im Loch» mündet die Poststrasse wiederum in die Landstrasse und bildet hier den Abschluss des eigentlichen Zentrumskernegebietes.

#### Entlang Landstrasse:

Oberhalb der Landstrasse im Bereich gegenüber dem Bearbeitungsperimeter, befindet sich das Gebiet St. Peter-Winkel. Das Gebiet weist einen grossen Anteil an erhaltenswerter Baustruktur und auch geschützten Gebäuden auf.

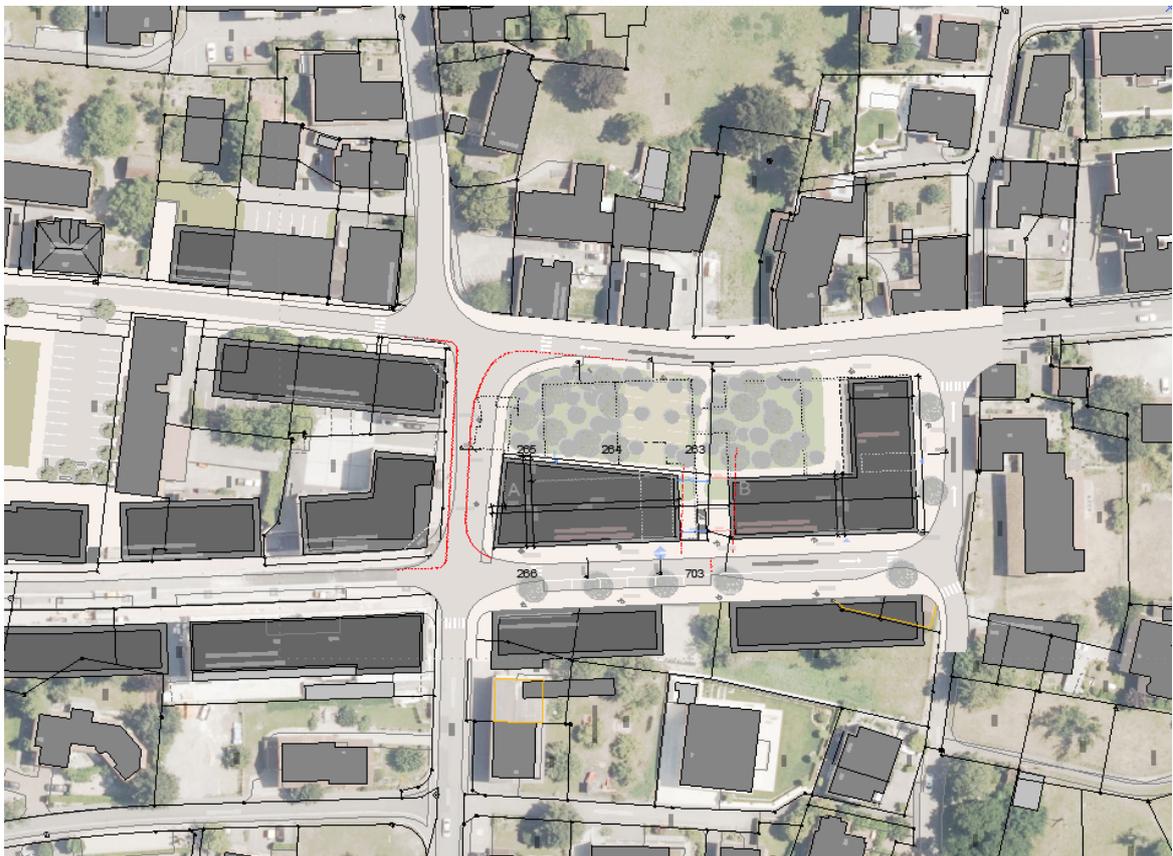
#### Entlang Poststrasse

Die Poststrasse ist eine neu angelegte Strasse ohne eigentliche erhaltenswerte ältere Bebauungsstruktur. Entlang der Poststrasse gegen Norden stehen grosse, der neuen Ortsplanung entsprechende Neubauten.

#### Wiesengass

Der Planungsperimeter wird gegen Norden durch die Kreuzung der Wiesengass mit der Poststrasse/Landstrasse begrenzt. Danach folgend die neue Kernbebauungsstruktur der Zentrumsplanung.

### **Neues Entwicklungskonzept**



Das neue Konzept zeigt gegenüber dem «Richt- und Überbauungsplan Zentrumsgebiet» eine grossvolumigere Bebauung entlang der «neuen» Poststrasse zu Gunsten einer Freiraumfläche im oberen Bereich entlang der Landstrasse. Dieser Freiraumbereich soll zumindest teilweise stark durchgrünt werden, soll grossteils öffentlich zugänglich sein und eine hohe Aufenthaltsqualität bieten. Ein Fussweg mittig im Areal gelegen verbindet Landstrasse und Poststrasse.

Die Gebäudehöhen und Gebäudelängen an der Poststrasse können an jene angelehnt werden, welche weiter nördlich an der Poststrasse bereits realisiert worden sind. Dies führt zu einer flexibleren Nutzbarkeit dieser Gebäude und erhöht auch deren Effizienz.

Die Parkierung des Areals soll grösstenteils über eine Tiefgarage ausgeführt werden, welche über die Poststrasse erschlossen ist. Die Anzahl der Tiefgaragenerschliessungen soll möglichst minimiert werden. Eine kleinere Anzahl an Parkierungsmöglichkeiten soll auch im Freiraumbereich mitkonzipiert werden.

Die Anordnung des Freiraumes entlang der Landstrasse entwickelt als vis à vis eine hohe Qualität für die ältere Bausubstanz entlang der Landstrasse, welche auch im Falle eines Ersatzneubaus als Gebäudeart und Figur in der Idee erhalten bleiben sollen. Der historische Dorfkern St. Peter-Winkel erhält so eine Aufwertung. Der Auftakt zur Kernzone wird so durch das Gegenüber des begrüneten Freiraums und der älteren Bebauungsstruktur zusammen mit dem St. Petersplatz mit St. Peter Kirche geprägt. Die Bebauungsart an der Poststrasse bis zu deren Einmündung in die Landstrasse hingegen bleibt kontinuierlich und dicht.

Die Grösse des Freiraumes ermöglicht eine diversifiziertes Nutzungskonzept. Wobei der Bereich zur St. Peterskreuzung hin klar als Grünraumbereich mit Bäumen angedacht ist. Die darunter liegende Tiefgarage wurde bereits im Konzept so angedacht, dass hier ein mehr an Wurzelraum möglich ist.

### **Ortsplanungskommission**

Die Ortsplanungskommission hat sich am 14. September 2023 befasst und die Grundkonzeption des Entwicklungskonzepts Gamperdon begrüsst. Sowohl die neue Gebäudeanordnung entlang der Poststrasse als auch die Idee, einen Freiraum als vis à vis zu den älteren Bestandesbauten oberhalb der Landstrasse zu setzen, werden als Mehrwert für den gesamten Zentrumsbereich empfunden. Die Kommission empfiehlt, diese Konzeption weiter zu bearbeiten.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Entwicklungskonzept Gamperdon, Jehle + Partner, 20.6.2024
- Antrag Konzept Neugestaltung St. Peter-Platz – Abänderung Richt- und Überbauungsplan Zentrumsgebiet, 21.8.2019
- Konzept Frick-Architekten Schaan

### **Antrag**

1. Das Entwicklungskonzept Gamperdon vom 20.6.2024 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das an der Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. 150, genehmigte Konzept Neugestaltung St. Peter-Platz – Abänderung Richt- und Überbauungsplan im Bereich Parkplatz St. Peter-Platz nicht umgesetzt und im Konzept Gamperdon neu definiert wird.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Entwicklungskonzept Gamperdon vom 20.6.2024 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das an der Sitzung vom 21. August 2019, Trakt. 150, genehmigte Konzept Neugestaltung St. Peter-Platz – Abänderung Richt- und Überbauungsplan im Bereich Parkplatz St. Peter-Platz nicht umgesetzt und im Konzept Gamperdon neu definiert wird.
3. Die Ortsplanungskommission wird beauftragt, in diesem Bereich und im gesamten Zentrumsgelände die Situation um Fuss- und Fahrradverkehr zu prüfen und allfällige Verbesserungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **150 Überbauungsplan Reberastrasse - Obergass / Grundstücke Nrn. 459 und 987 / Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat befürwortete an der Sitzung vom 01. Februar 2023, Trakt. Nr. 20, das Tausch- / Kaufgeschäft einer Teilfläche des Schaaner Grundstücks Nr. 987 gegen eine Teilfläche des Schaaner Grundstücks Nr. 450. Ebenfalls befürwortete der Gemeinderat an der Sitzung vom 15. März 2023, Trakt. Nr. 68, das Tausch- / Kaufgeschäft einer Teilfläche des Schaaner Grundstücks Nr. 459 gegen eine Teilfläche des Schaaner Grundstücks Nr. 415.

Der Kreuzungsbereich Reberastrasse - Obergass gestaltet sich heute als eng und unübersichtlich. Mit einer Grenzänderung der Grundstücke Nrn. 414, 415, 459 und 987 bzw. den bereits genehmigten Tausch- / Kaufgeschäften mit den Eigentümern der Grundstücke Nrn. 459 und 987 kann die heutige Situation bereinigt und eine sichere Fussgängerführung erreicht werden.

Das Gebäude an der Reberastrasse Nr. 46 wird abgebrochen. Im Falle eines Neubaus würde dieser dann nicht mehr an derselben Stelle, in den Strassenraum ragend, erstellt werden, sondern soll zurückversetzt werden. Um die ortsübliche Bebauungsstruktur erhalten zu können, soll für den neuen Baukörper ein reduzierter Strassenabstand zulässig sein. Aus diesem Grund wird eine nicht anbaupflichtige Baulinie geschaffen. Diese sichert die künftige Lage des Gebäudes entlang der Reberastrasse bis zum heutigen nordseitigen Gebäudeabschluss. Weiter gegen Norden gelten die baugesetzlichen Mindestabstände gegenüber der Strasse.

Mit dem Setzen einer nicht anbaupflichtigen Baulinie werden einerseits die Möglichkeit einer sicheren Fusswegführung gewährleistet und gleichzeitig wird die ortstypische Bebauungsflucht erhalten. Sinngemäss gilt dies auch für das östlich der Reberastrasse gelegene Grundstück Nr. 459.

Mit dem vorliegenden Überbauungsplan werden Baulinien im Bereich Reberastrasse - Obergass festgelegt, damit der verringerte Mindeststrassenabstand gemäss Art. 52 Baugesetz rechtlich gesichert ist. Dies geschieht im Sinne der Schaaner Bauordnung unter Sicherstellung ortplanerischer Qualitäten.

Bereits im Dezember 2022 waren sich die Behörden einig, dass die für die Bereinigung der Gesamtsituation erforderlichen Auslösungen in Angriff genommen werden können. Im Schreiben vom 7. August 2023 hat das Amt für Hochbau und Raumplanung die Zuerkennung einer Ausnahme zum Strassenabstand mitgeteilt. Am 7. November 2023 fand eine gemeinsame Besprechung mit Rechtsvertretern der Eigentümerin des Grundstücks Nr. 987, der Landesbehörde, dem mit der Erarbeitung des Vertrags seitens Gemeinde beauftragten Juristen und der Gemeinde Schaan statt. Dabei wurde die Baulinie definitiv festgelegt und beschlossen, mittels Erlasses eines Überbauungsplans die künftige Bebauung mit der Festlegung von Baulinien für die Eigentümer der Grundstücke Nrn. 987 und 459 rechtlich zu sichern.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend die Genehmigung des Überbauungsplans „Reberastrasse - Obergass Grundstücke Nrn. 459 und 987“ erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Überbauungsplan vom Amt für Hochbau und Raumplanung genehmigt und nachher von der Gemeinde kundgemacht werden.

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Überbauungsplan, Mst. 1:200, 18.06.2024
- Sonderbauvorschriften, 14.06.2024
- Planungsbericht, 14.06.2024

**Antrag**

Der Überbauungsplan „Reberastrasse - Obergass Grundstücke Nrn. 459 und 987“, bestehend aus Überbauungsplan im Mst. 1:200 und Sonderbauvorschriften sowie dem dazugehörigen Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planaufgabe freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **151 Verkauf der Schaaner Grundstücke Nr. 1964, Nr. 1969 und einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2005 für den Bau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhofs / Genehmigung Entwicklungs-Studie Beschbünt**

### **Ausgangslage**

Die Stabstelle für staatliche Liegenschaften sucht schon seit Jahren einen neuen Standort für den Landeswerkhof. Dieser soll in Schaan sein, weil die Anbindung ins Oberland und ins Unterland am besten ist. Ursprünglich war das Schaaner Grundstück Nr. 1078 vorgesehen (Alte Zollstrasse nördlich angrenzend an die Unterführung der Rheinbrücke). Dieses Grundstück ist aufgrund der Ausweitung der Schutzzone nicht mehr bebaubar bzw. kann nicht mehr einzoniert werden. Zudem wäre es letztlich zu klein gewesen.

Vor einigen Monaten haben weitere Gespräche über einen Standort für den Landeswerkhof und neu zusätzlich auch für das Amt für Bevölkerungsschutz stattgefunden. Im Industriegebiet Undera Forst sind zwar ausreichend Flächen für ein Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof vorhanden, aber die Nutzungsüberlegungen der Gemeinde Schaan lassen dort die Platzierung dieses Zentrums nicht zu. Nach Ansicht der Ortsplanungskommission ist jedoch der Bereich Beschbünt geeignet. Die einzonierten Flächen der Schaaner Grundstücke Nr. 1969 und Nr. 2005 (ehemalige Fläche des Hilti AG Werk 2), die nicht an die Industriestrasse angrenzen, können teilweise an die Industriestrasse verschoben werden. Die Verschiebung betrifft ausschliesslich Gemeindegundstücke und ist aus ortsplanerischer Sicht zu begrüssen. Neben dieser Verschiebung würde das Grundstück für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof zusätzlich in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen einzoniert. Die derzeit bewilligte Gewerbezone 2 im Bereich Beschbünt bleibt praktisch gleich gross und ist ortsplanerisch direkt an den Strassen besser situiert. Diese Gewerbezone ist nicht wie im Undera Forst für Dienstleistung und Forschung/Entwicklung vorgesehen, es besteht somit wieder die Möglichkeit, an «normale Gewerbetriebe» Flächen zu vergeben.

### **Verkauf der Schaaner Grundstücke 1964, 1969 und eine Teilfläche des Grundstücks 2005**

Das Land möchte die Fläche für das Zentrum für Bevölkerungsschutz kaufen. Gemäss Marktwert-Expertise Bewera vom 15.01.2024 hat die Zone für öffentliche Bauten einen Marktwert von CHF 445.-- pro m<sup>2</sup> bzw. CHF 1'600.-- pro Klafter, was einem Gesamtwert von CHF 3'810'000.-- entspricht.

### **Studie Beschbünt**

Die Studie Beschbünt zeigt die Entwicklungsmöglichkeiten südlich der Industriestrasse auf. Kernstück ist die teilweise Verschiebung der bereits einzonierten Fläche an die Industriestrasse. Zudem ist die Einzonierung für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof definiert. Mit diesen Massnahmen werden sinnvolle Baubereiche an der Industriestrasse /

Feldkircher Strasse und an der Eschner Strasse geschaffen. Die bisher zonierte Flächen in der Gewerbezone 2 (bebaubare Fläche) bleiben in etwa gleich gross wie bis anhin. Eine zusätzliche Einzonierung von Gewerbeflächen ist nicht möglich, weil die Gemeinde Schaan noch über ausreichend zonierte Flächen verfügt.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der bestehenden einzonierte Fläche Gewerbezone 2 und der geplanten neu einzonierte Fläche Zone für öffentliche Bauten und Anlagen muss die Ableitung Gamander- und Krüppelröfe verlegt werden, wenn gebaut wird. Diese Kosten werden je hälftig von Land und Gemeinde getragen.

Die Ortsplanungskommission hat die Studie Beschbünt Schaan am 5.10.2023 behandelt und begrüsst den Vorschlag. Die Liegenschaftskommission hat den Verkauf der benötigten Flächen für ein Zentrum für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof an der Sitzung vom 18.6.2024 genehmigt.

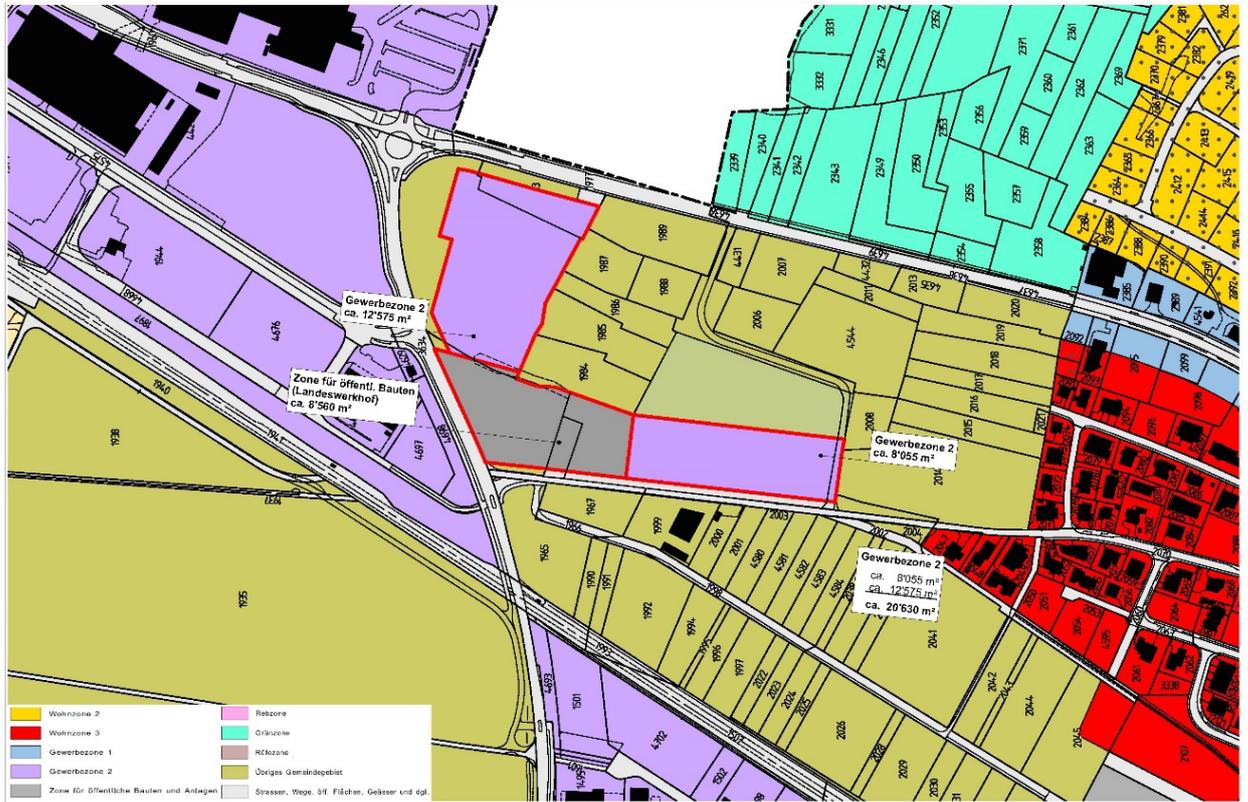
#### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Schreiben Stabsstelle für staatliche Liegenschaften, 14.6.2024
- Studie Beschbünt Schaan, 2.11.2023
- Marktwert-Expertise Bewera, 15.1.2024
- Schreiben Emanuel Banzer, 18.6.2024
- Situationsplan

#### **Antrag**

1. Die Studie Beschbünt Schaan vom 2.11.2023 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Verkauf der Schaaner Grundstücke Nr. 1964 (5'711 m<sup>2</sup>), Nr. 1969 (743 m<sup>2</sup>) und eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 2005 (ca. 2'106 m<sup>2</sup>) mit rund 8'560 m<sup>2</sup> an das Land Liechtenstein zum Bau eines Zentrums für Bevölkerungsschutz und Landeswerkhof zu einem Verkaufspreis von CHF 3'810'000.--.



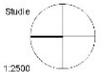


JEHLE + PARTNER  
ARCHITEKTEN

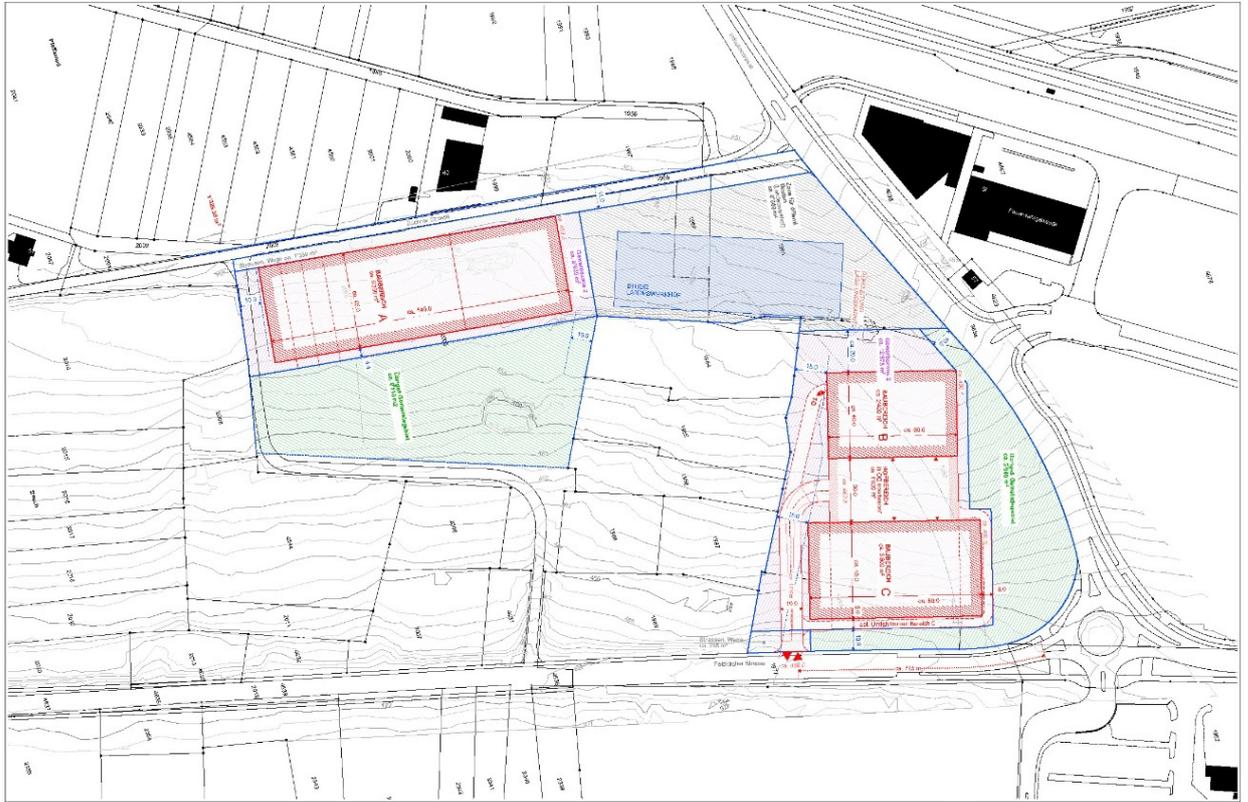
Wiesengäss 23, LI-3494 Schaan  
Telefon +423 37111 88, www.jehlepartner.com

2305 - Zonenplan - Nach Umwidmung  
Studie Beschlusst. 04.06.2024

Plan Datum: Grösse A3, gezeichnet 02.11.2023 DE



Skala  
1:2500



**JEHLE + PARTNER** Gewerbezone 2  
 ARCHITEKTEN Geringes Gemarkungsgebiet  
 Zone für öffentl. Bauten  
 Strassloh, Weige

Fläche ca. 20'630 m <sup>2</sup> (ursprünglich 20'633 m <sup>2</sup> )
Fläche ca. 13'150 m <sup>2</sup>
Fläche ca. 8'660 m <sup>2</sup>
Fläche ca. 16'15 m <sup>2</sup>

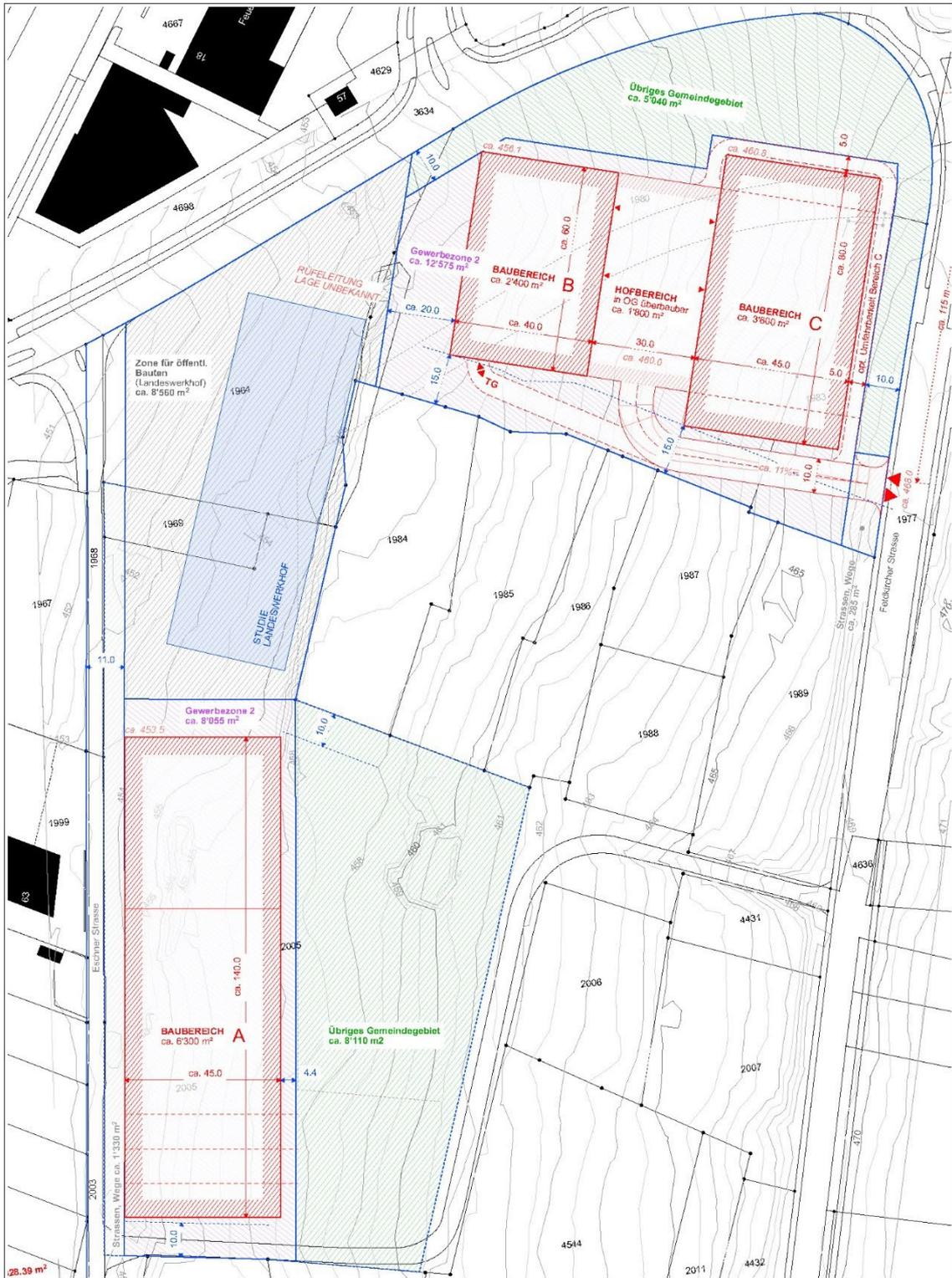
Wiesengäss 23, LI-9494 Schaan  
 Telefon +423 37111 88, www.jehlepartner.com

**2305 - Konzept - Baubereiche und Erschliessung v.7** Studie  
 Stadt & Resortbauamt, Schaan

VORAB

Plandaten: Grösse A3, gezeichnet 02.11.2023 DE  
 Maß: 1:1500





**JEHLE + PARTNER**  
ARCHITEKTEN

Wiesengass 23, LI-9494 Schaan  
Telefon +423 371 11 88, www.jehlepartner.com

Gewerbezone 2	Fläche ca:	20'630 m <sup>2</sup>
übriges Gemeindegebiet	Fläche ca:	13'150 m <sup>2</sup>
Zone für öffentl. Bauten	Fläche ca:	8'560 m <sup>2</sup>
Strassen, Wege	Fläche ca:	1'615 m <sup>2</sup>

**2305 - Konzept - Baubereiche und Erschliessung v.7**  
Studie Beschleunigung 2024 Schaan

Plandaten: Grösse A3, gezeichnet 02.11.2023 DE



Mst. 1:1000

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Ein 10 m breiter Streifen entlang der Strasse bleibt Grünbereich; dies ist bereits bei der UVP der Industriestrasse eine Auflage gewesen.
- Für die Gemeinde entsteht kein Nachteil, sie hat danach dieselbe Fläche an Gewerbezone.
- Der Landeswerkhof ist zwar Landessache, aber es werden auch die Strassen in Schaan betreut.
- Es bestehen beim Land keine Tauschmöglichkeiten. Die Ortsplanungskommission und die Liegenschaftskommission sind mit dem Geschäft einverstanden. Das Grundstück bei der Post im Zentrum ist keine valable Tauschfläche. Dieser Boden ist mit der Tiefgarage verbunden.
- Ein Gemeinderat zeigt sich nicht einverstanden mit dem Geschäft. Sobald dieses Gebäude steht, wird Druck kommen, weitere Bauten erstellen zu können. Es gebe auch weitere Flächen, z.B. im nördlichen Bereich.
- Ziel ist, im nördlichen Bereich weniger klassische Industrie und Gewerbe anzusiedeln, sondern vermehrt Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen. Für das Gewerbe soll dieser Bereich der Beschbünt vorgesehen werden. Es besteht auch bereits eine weitere Anfrage.
- Es wird bedauert, das Gebiet zu verbauen. Dazu wird festgehalten, dass die fragliche Fläche bereits jetzt Gewerbezone 2 ist, sie wird lediglich landwirtschaftlich genutzt.
- Es wird angeregt, dass die Wegfahrt aus diesem Gebäude nicht via Eschner Strasse / das Wohnquartier erfolgen soll.

## **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

## 152 Grundstückskauf – Privatgrundstück Sch. Parz. Nr. 500

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 500 (698 m<sup>2</sup> / 194.06 Klf.) zum Preis von CHF 1'450'000.--.

### Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **153 Belagssanierung Im Neugut / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Nachtrag auf das Budget 2024**

### **Ausgangslage**

Die Strasse „Im Neugut“ erschliesst Grundstücke zwischen der Säggass und der Strasse „Im Gafos“ einschliesslich der Grundstücke am Rebenweg.

Der Ausbau der Strasse erfolgte letztmals in den 1990er Jahren als einfache Quartierstrasse ohne Trottoir und Randabschlüsse.

Durch die Bautätigkeiten der letzten Jahre hat der über 30-jährige Asphaltbelag stark gelitten und ist in keinem guten Zustand mehr. Ebenso sind die Entwässerungsrinnen defekt und die Einlaufroste müssen immer öfter wieder in Rinnen platziert werden. Auch mussten bereits Roste die nicht mehr halten eingeschweisst werden.

Aus diesen Gründen ist eine Belagssanierung dringend notwendig und sollte noch im Herbst 2024 erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung, in Absprache mit der Bau-, Rufe- und Deponiekommission, ist der Ansicht, dass der derzeitige Charakter der Quartierstrasse aufgrund der geringen Bebauung unbedingt erhalten werden sollte. Dies setzt voraus, dass lediglich eine einfache Sanierung mit dem Einbau neuer Entwässerungsrinnen und einer neuen Asphalttragschicht umgesetzt wird.

Details zum Ausbaustandart können der vorliegenden Projektmappe entnommen werden.

### **Dem Antrag liegt bei**

Projektmappe Belagssanierung Im Neugut vom Juni 2024

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Belagssanierung Im Neugut“ und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 250'000.00 inkl. MwSt..
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf das Budget 2024 in der Höhe von CHF 250'000.00.

### **Erwägungen**

Es wird gefragt, ob hier auch ein Trottoir erstellt werde, es gebe auch hier Fussgänger.

Dazu wird geantwortet, dass die Situation angeschaut und beurteilt worden sei. Es hat hier nur wenige Fussgänger, so dass ein Trottoir nicht zwingend ist. Auch wurde bislang noch nie Bedarf gemeldet.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass man hier aufgrund des sehr wenigen Verkehrs eigentlich auf der ganzen Strasse laufen könnte.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **154 Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Grundwasserpumpwerk Wiesen II / Kenntnisnahme Vorprojekt und Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 30. März 2022, Trakt. 73, hat der Gemeinderat das Konzept Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz genehmigt.

Als wichtiges Teilprojekt befindet sich das neue Stufenpumpwerk Mühleholz, unter Federführung der Gemeinde Vaduz, bereits im Ausbau und wird 2024 fertig gestellt.

Damit der im Konzept vorgeschlagene Zeitplan möglichst eingehalten werden kann, müssen zeitnah weitere Projektteile vorangetrieben werden. Spätestens im Jahr 2028 sollte das vollständige Konzept umgesetzt, in Betrieb und getestet sein. Dies immer mit dem Augenmerk, dass im Jahr 2030 die Konzession zur Förderung von Grundwasser des privaten Pumpwerks eines Schaaner Industriebetriebs ausläuft und dieser ab 2030 sämtliches Wasser von der Wasserversorgung Schaan beziehen muss.

Für das Grundwasserpumpwerk Wiesen II wurde vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses wurde benötigt, um den Standort und damit verbunden den Landerwerb zu definieren. Der nötige Landerwerb von privaten Grundstücken ist weit fortgeschritten und kann voraussichtlich demnächst abgeschlossen werden.

Nun soll das Vorprojekt vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und im nächsten Schritt die Projektierungsarbeiten für das Grundwasserpumpwerk Wiesen II beauftragt werden. Die Umsetzung erfolgt in den Budgetjahren 2025/26.

Für die nächsten Arbeitsvergaben gilt es zu bemerken, dass es sich beim Grundwasserpumpwerk Wiesen II um eine Anlage der Wasserversorgung handelt, welche in den Bereich der Sektoren fällt. Das heisst, dass die Gemeinde grundsätzlich nicht an die sonst geltenden Schwellenwerte gebunden ist und für spezialisierte Firmen ohne öffentliche Ausschreibung beauftragen kann.

Für die Projektierungsarbeiten hat die Gemeindeverwaltung, in Absprache mit der Gemeinde Vaduz, beim schon für das Konzept und das Vorprojekt zuständigen Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, eine Honorarofferte eingeholt.

Die Kosten für die Projektierung des Grundwasserpumpwerks Wiesen II sind im Budget 2024 enthalten. Die Kosten werden von der Gemeinde Vaduz und Schaan je hälftig getragen. Die anteiligen Kosten werden der Gemeinde Vaduz weiterverrechnet.

**Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe Vorprojekt „Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Grundwasserpumpwerk Wiesen II“
- Honorarofferte Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, vom 06. Juni 2024

**Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt das Vorprojekt „Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Grundwasserpumpwerk Wiesen II“ vom März 2024 zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen Bauprojekt für das Projekt „Ausbau Wasserversorgung Schaan und Vaduz, Grundwasserpumpwerk Wiesen II“ an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, zum Offertpreis in Höhe von CHF 107'305.00 inkl. MwSt..

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 155 Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2024 / Massnahme und Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterhält ihr Strassen- und Werkleitungsnetz regelmässig. In Abschnitten an denen die Werkleitungen ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben, aber die Pflästerungen oder die Asphaltbeläge nicht mehr gebrauchstauglich sind, werden im Rahmen des baulichen Unterhalts nur diese schadhaften Bauteile saniert.

Für die Schadensbeurteilung wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen einer Prüfung unterzogen und die Prioritäten für die Strassenrand- und Belagssanierungen festgelegt. Die Prioritäten werden in regelmässigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Flur „Zagalzel“ sind die Randabschlüsse der Strassen und Trottoirs in einem sehr schlechten Zustand. Die Mehrheit der Pflastersteine sind lose und können von Hand entfernt werden.

Aus diesem Grund wird in diesem Gebiet jährlich ein Teilstück saniert. Für das Jahr 2024 hat die Gemeindeverwaltung vorgesehen, den Abschnitt Speckibünt von der Kreuzung Im Zagalzel ca. 83 m Richtung Norden zu sanieren. Die Randabschlüsse werden mit Granitsteinen und das Trottoir mit den „roten“ Betonverbundsteinen gepflastert. Die Ausführung erfolgt gemäss dem Schaaner Standarddetail.

Die Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2024, wurde im Direktvergabeverfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

### Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleich und Vergabeantrag Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2024 (elektronisch)
- Originalofferten Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2024
- Offertöffnungsprotokoll Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2024 (elektronisch)
- Planbeilage Situation Bauprojekt 1: 200 (elektronisch)

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierungsmassnahme Speckibünt, Etappe 2024, auf das Konto 620.314.02 - Baulicher Unterhalt – Strassen.
2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für die Trottoirsanierung Speckibünt, Etappe 2024, an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 107'996.65 inkl. MwSt..

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **156 Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell / Gapetschstrasse bis Poststrasse / Auftragserweiterung und Vergabe Lieferung**

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2024, Trakt. 26, wurden das Projekt und der Kredit für das Bauprojekt Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse genehmigt und an der Sitzung vom 21. Februar 2024, Trakt. 52, die Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, vergeben.

Nach Baubeginn wurde festgestellt, dass die bestehende, 35-jährige Wasserleitung unterschiedliche Schadstellen aufweist und ersetzt werden sollte. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08. Mai 2024, Trakt. 120, wurde dem Ersatz der Wasserleitung in diesem Perimeter zugestimmt und der Zusatzaufwand für die Projektierung und Bauleitung an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, vergeben.

Für den Ersatz der Wasserleitung benötigt es noch weitere Auftragsergänzungen und Lieferungsvergaben. So muss der bestehende Werkvertrag der Gebr. Hilti AG, Schaan, um CHF 100'000.00 von derzeit CHF 1'215'057.55 (Gemeindeanteil CHF 688'582.60) auf CHF 1'315'057.55 (Gemeindeanteil 788'582.60) inkl. MwSt. erhöht werden. Dies entspricht ca. 8.2% auf den Gesamtauftrag und ca. 14.5% der ursprünglichen Auftragsvergabe beim Gemeindeanteil.

Die Rohrbauarbeiten werden durch das Wasserwerk Schaan ausgeführt. Hierfür ist eine Vergabe für die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen notwendig.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

Offerte der Firma Debrunner Acifer AG, Malans, vom 13.06.2024

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat vergibt den Zusatzaufwand Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan.
2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Druckrohre, Formstücke und Armaturen für das Projekt „Strassenausbau Wiesengass – Kreuzung Pardiell/Gapetschstrasse bis Poststrasse“ an die Firma Debrunner Acifer AG, Malans, zur Offertsumme von CHF 43'176.65 inkl. MwSt..

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 157 Liegenschaften Rathaus und SAL – Notstromversorgung / Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

Im Zuge der letzten Umbauarbeiten im Rathaus wurde die Möglichkeit geschaffen, dass das Gebäude (exkl. Lift) bei einem Stromausfall durch den Anschluss eines mobilen Stromaggregates mit Strom versorgt werden kann. In den vergangenen Jahren erfolgte die Gründung der FOG (Führungsorgan Gemeinden) und dem Gemeindefschutz. In Zusammenhang mit diesen Schutzorganisationen erhöhte sich die Wichtigkeit dieser Liegenschaft im Krisenfall. Zudem wurde der SAL als Notfalltreffpunkt bestimmt.

Seit der Auflösung der Gemeinschaftsantennen-Anlage, wurde der dazu benötigte Raum im Anlieferungsbereich des SAL frei. Da dieser Raum Verbindungsleitungen zum SAL und zum Rathaus hat, eignet er sich ideal, um ein fixes Notstromaggregat zu installieren. In Zusammenarbeit mit der Firma EKAG und Partner Elektro-Engineering AG, 5707 Seengen, wurde eine Noteinspeisung für die beiden Liegenschaften geplant. Das geplante Notstromaggregat kann im Krisenfall über den Heizöltank von Liechtenstein Wärme betrieben werden und versorgt die beiden Liegenschaften mit elektrischer Energie. Nebst der Beleuchtung können auch die Lüftungs- und Heizungsanlagen sowie die Küche (reduziert) im SAL im Betrieb gesetzt werden.

Die beigezogene Planungsfirma EKAG und Partner Elektro-Engineering AG hat gemäss Konzept die Arbeiten zur Umsetzung ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf Inhalt und Preis geprüft. Für die Umsetzung der Notstromversorgung ist im Budget 2024 (Konto Nr. 026.313.01 / allgemeine Sicherheitsmassnahmen) ein Betrag von CHF 300'000.-- vorgesehen.

### Dem Antrag liegen bei

- Vergabeanträge (elektronisch)
- Offerten

### Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

#### **BKP 231.0 Elektroverteilung**

an Frick Schaltanlagen, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 104'655.95 (inkl. 8.1 % MwSt.)

#### **BKP 232.0 Elektroinstallationen**

an Beck Elektro, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 57'387.45 (inkl. 8.1 % MwSt.)

**BKP 231.0 Netzersatzanlage**

an Bimex Energy AG, 8340 Hinwil, zur Offertsumme von netto CHF 141'198.45 (inkl. 8.1 % MwSt.)

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 158 Information: Äscherle-Park

Catarina Proidl, Landschaftsarchitektur, informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

### Park im Äscherle Schaan

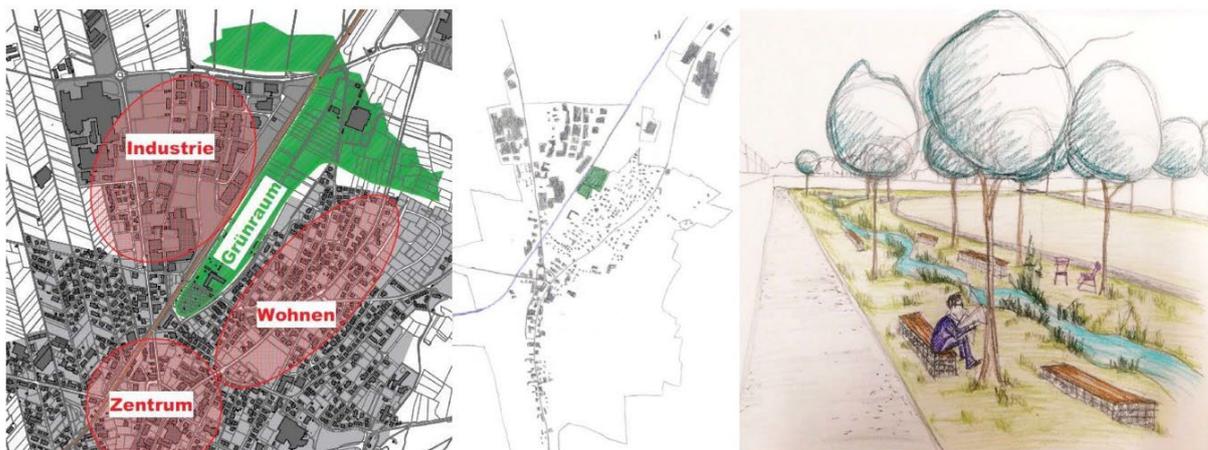
GEMEINDERAT SCHAAN 26 06 2024

UMWELTKOMMISSION SCHAAN 25 06 2024

UMWELTKOMMISSION SCHAAN 04 03 2021

GEMEINDERAT SCHAAN 16 12 2020

ORTSPLANUNGSKOMMISSION SCHAAN 22 10 2020



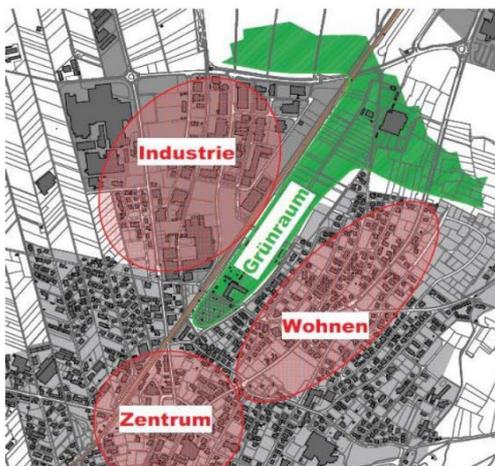
CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### Übergeordnete Bezüge

Entwicklungskonzept Äscherle/Rietacker/Altes Riet



Ausschnitt Zonenplan



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### Ziele des Projektes

- Schaffen eines öffentlich zugänglichen nicht nutzungsgebundenen naturnahen Freiraumes - Parks
- Verlegung des Pfaffamadgraba aus der Wohnzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen -> Optimierung des ausgewiesenen Wohngebietes im Zagalzel als gemeindeeigene Bodenpolitik
- Ausloten von Rahmenbedingungen für eine naturnahe Gestaltung und gegebenenfalls zusätzliche Wasserlebensräume im Äscherle im Rahmen einer Parkgestaltung
- Extensiv genutzte Bereiche unter Einbezug der landschaftlichen Charakteristik der Rietlandschaft
- Aufzeigen von Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten (Wege, Aufenthalt am Wasser, Aufenthalt abseits des Wassers...) dieser Parklandschaft in einer extensiven Kulturlandschaft

CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### ÜBERGANG IN DIE RIETLANDSCHAFT

Flächenbeanspruchung ÖZ

Öffentliche Zone: 65.000 m<sup>2</sup>

Davon Parkfläche: 26.345 m<sup>2</sup> (ca. 40%)

### RAUMBILDUNG BESTAND



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### RAUMBILDENDE VEGETATION

PARK AM RAND DER RIETLANDSCHAFT  
PLANUNG

WASSERBEEINFLUSSTER PARKBEREICH



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### GRUNDKONZEPT

Zimmer am Bach unter freiem Himmel

- 1 Pfaffamadbach, Breite zw. 15m-25m im Querprofil,
- 1 Vernässungszone, temporärer Bach 1.760m<sup>2</sup>
- 2 Naturwiesen, 8.000m<sup>2</sup>
- 2 Wegetypen
- 71 Baumneupflanzungen



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### GRUNDKONZEPT

Zimmer unter freiem Himmel

- Bachverlegung ca. 280m Länge
- Temporärer Bach 80m Länge
- Bachraum insgesamt 5.500m<sup>2</sup>



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### GESTALTUNGSPLAN

Zimmer unter freiem Himmel

Extensive Wiesen  
Min. 8.000 m<sup>2</sup>



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### Raumbildung und Sichtschutz zum Siedlungsraum

Kirschbaum-Weichselbaumreihen

Heckenrosen-, Roter Hartriegel-,  
Schwarzdorn-, Kornellkirschenreihe



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Leitbäume des wasserbeeinflussten Bereiches

Zitterpappel



Silberpappel



Erlen



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Leitpflanzen der Vernässungszonen

Weidenröschen



Schilfgras



Wieseniris



Wasserdostarten

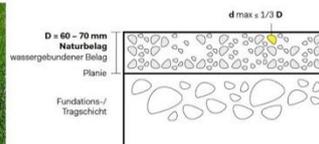


CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### Wassergebundene Wege - Wiesenwege als untergeordnete Wege



Schichtdicken und Maximal Korn bei wassergebundenen Deckschichten



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

### Lage der Bibernetze zum Schutz der Ufer und Wege



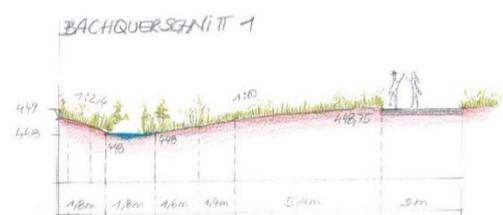
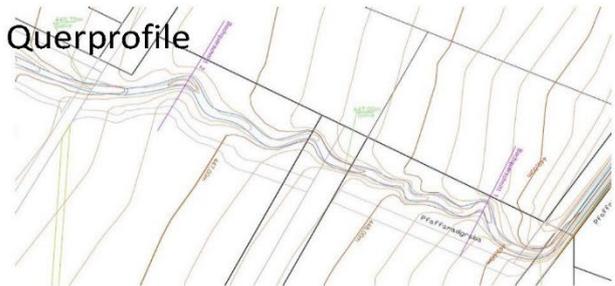
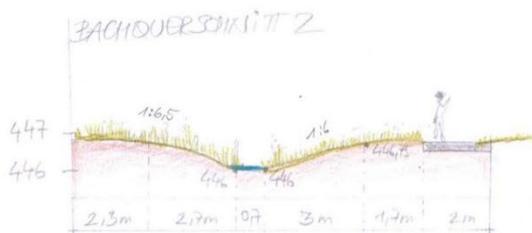
CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Aufenthaltsbereiche am Bach - Querprofile

Pfaffamadbach



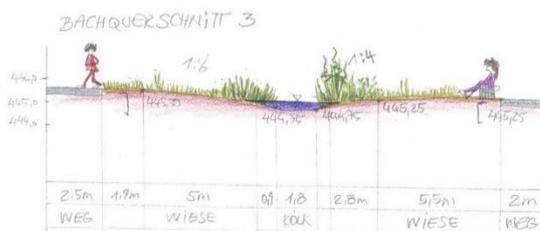
CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Aufenthaltsbereiche am Bach

Pfaffamadbach



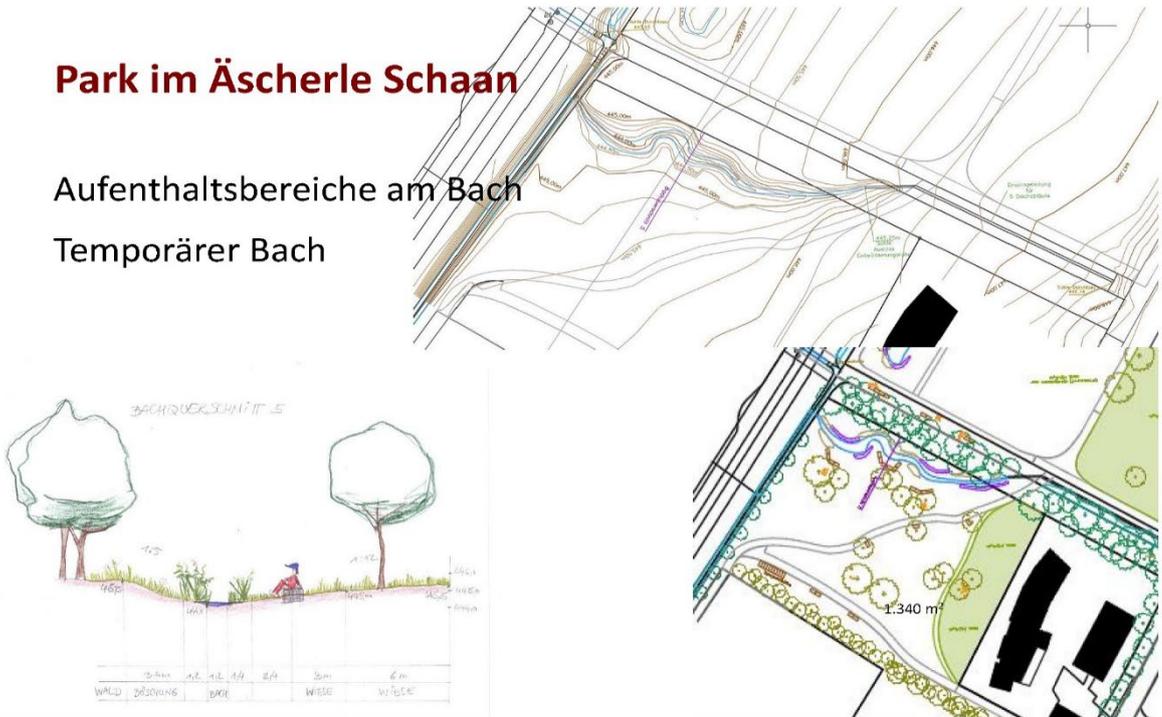
CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Aufenthaltsbereiche am Bach

Temporärer Bach



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Aufenthaltsbereiche Möblierung

Fixe und variable Möbel



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Blick nach Norden

BISHER



ZUKUNFT



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Blick nach Osten

BISHER



ZUKUNFT



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

## Park im Äscherle Schaan

Blick nach Westen

BISHER



ZUKUNFT



CATARINA PROIDL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
BENDERER STRASSE 33

T: 0041-78865632  
catarina.proidl@powersurfl.li

Während der Präsentation und der Diskussion mit Catarina Proidl werden u.a. folgende Punkte erwähnt:

- Die Ziele des Projektes haben sich nicht geändert, die Grösse ist auch unverändert.
- Extensive Landwirtschaft ist in einem Bereich nach wie vor möglich. Der Weg dazu ist 3.5 m breit. Die konkrete Nutzung dieses Bereiches ist aber noch offen.
- Es ist nur wenig Oberflächenwasser vorhanden, die Böschungen werden flach gestaltet. Für den Biber ist die Anlage deshalb nicht interessant. Dennoch wird sicherheitshalber ein Biberschutznetz eingebaut.
- Der Wassergraben liegt maximal 0.75 m unter Gelände, die Wassertiefe beträgt rund 20 cm, wie bisher.
- Es ist ein Park als niederschwellige Begegnungszone zwischen Mensch und Natur gedacht.
- Gegenüber den ersten Ideen sind keine Teiche mehr geplant. Grund ist die Möglichkeit, dass eine invasive Froschart einwandert, welche Probleme bereiten könnte. Zudem würde so der Biber «angelockt». Dafür wurde ein zweiter Bachlauf vorgesehen.
- Es wird bedauert, dass keine Wasserflächen entstehen; dies wäre mutiger und wichtiger gewesen. Schaan solle nicht nur grün, sondern auch blau sein.
- Der «temporäre Bach» wird nur bei Regen vorhanden sein, ansonsten aber nur wenig Wasser führen.
- Diese Variante gefällt gegenüber der ersten gut. Wasser ist vorhanden, auch Insekten und Vögel finden Nahrung. Zudem ist Landwirtschaft möglich. Ein Verzicht auf die Teiche ist in Ordnung.

## 159 Information: Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien über die Freiwillige Feuerwehr (FFWS) selbst und über das Fahrzeugkonzept:



### Freiwillige Feuerwehr Schaan

Gründung am 24. Februar 1879

- |                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| - Jugendfeuerwehr 12-16 Jahre      | 8 Mitglieder  |
| - Aktive ab 16 Jahre               | 52 Mitglieder |
| - Mitglieder im Reduzierten Dienst | 8 Mitglieder  |

Kommandant	Alex Steiger
Kommandant Stellvertreter	Mario Franceschini
Präsident	Werner Thöny
Präsident Stellvertreter	Tobias Mündle
Kassier	Andreas Kantor
Schriftführer	Mario Hilti
Materialwart	Luca Konrad



### Freiwillige Feuerwehr Schaan

Feuerwehr Verein:

Präsident	Werner Thöny
Präsident Stellvertreter	Tobias Mündle

Fasnacht, Jahrmarkt, Ausflüge...



## Freiwillige Feuerwehr Schaan

### Fachgruppen:

- MS / TLF (Maschinisten)
- RW / Ölwehr (Rüstwagen)
- AS (Atemschutz)
- FaFü (Führungsunterstützung)

Stefan Oehri  
Christoph Falk  
Marc Risch  
Mario Franceschini

### Spezialisten Gruppen:

- Waldbrand Einsatzgruppe
- RIT Gruppe (Atemschutz Rettungsgruppe)



## Freiwillige Feuerwehr Schaan

### Fakten:

- Gründung am 24. Februar 1879
- 52 Aktive
- Bezug neues Depot 22.12.2018
- 8 Fahrzeuge
- 6 Anhänger
- 3 Abrollbehälter
- 37 Module
- 36 Proben
- Ca. 25-58 Einsätze im Jahr



# Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024



## Einsatzstatistik vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Feuerwehr Schaan

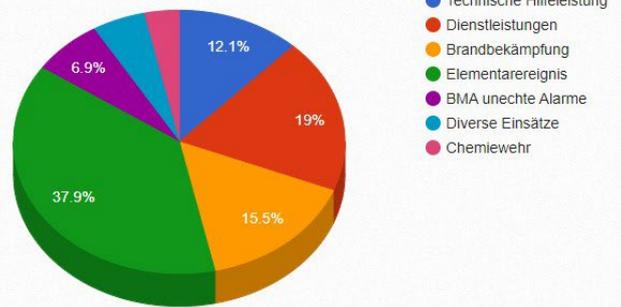
Schadenarten FKS		
22 Elementarereignis		204,30
11 Dienstleistungen		233,30
9 Brandbekämpfung		162,00
7 Technische Hilfeleistung		50,00
4 BMA unechte Alarme		61,00
3 Diverse Einsätze		5,00
2 Chemiewehr		38,00
<b>58 Einsätze</b>		<b>833,80 Stunden</b>

Schadenarten Organisation		
Einsätze		Stunden
Schadenobjekte		
17 Einfamilienhaus		85,00
13 Strasse / Platz		353,30
10 Mehrfamilienhaus		127,50
4 Industriegebäude		97,50
3 Geschäftshaus / Verkaufsgeschäft		70,00
2 Schule / Kindergarten		29,00
2 Restaurant / Hotel		13,50
2 Öffentliches Gebäude		28,00
1 Wald / Au / Gebüsch		3,00
1 Gewerbebetrieb		12,00
1 Gewässer		6,00
1 Bürogebäude		9,00
1 Anderes Objekt		
<b>58 Einsätze</b>		<b>833,80 Stunden</b>



Einsätze nach Art



Im Jahr sind zwischen 25 – 58 Einsätze  
Einsatzstunden ohne Dienstleistungen  
(Verkehrsdienst, Pikette...)  
Im 2023 ca. **600 Stunden**

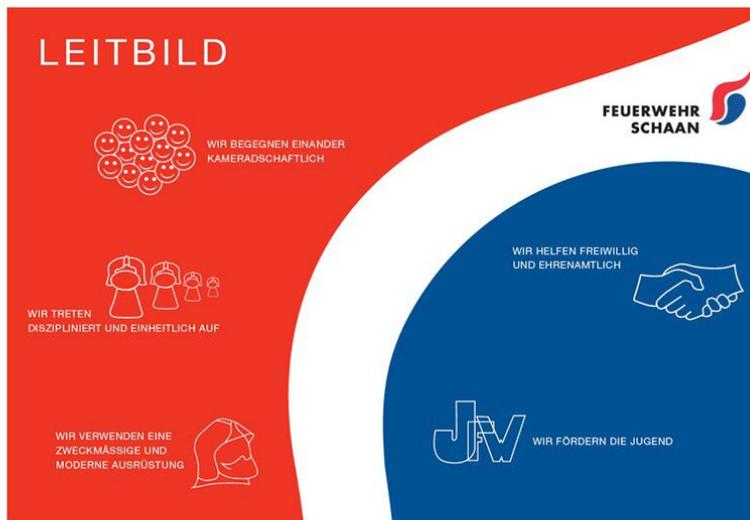
## Probenplan 2024

Datum	Zeit	Gruppe	Was	Verantwortlich
08.01.	19:00	Alle	Material	Luca, Alex
18.01.	19:00	Kader K1	Probenvorbereitung PSA: Sebi, Nicole, Tobias M., Didi, Marco, Christian, Claudio, Gaby	Mario / Alex
26.01.	19:00	Alle	Generalversammlung	Vorstand
01.02.	19:00	AS	AS Probe Leistungstest	AS Chef
05.02.	19:00	Alle	PSA	K1
10-11.02.		Alle	Fasnacht	Werner - Tobias
15.02.	19:00	AS	AS Probe Leistungstest	AS Chef
22.02.	19:00	RW	RW/Ölwehr	Christoph
29.02.	19:00	FaFu	Führungsunterstützung	Mario
04.03.	19:00	Alle	PSA	K1
07.03.	19:00	AS	AS Probe	AS Chef
14.03.	19:00	Kader K2	Probenvorbereitung Löschen: Markus, Stefan, Bruno, Beat, Rene, Silvan, Mario H., Kurt, Werner	Mario / Alex
KW 12		Fahrer	Fahrdienst C1	Luca
04.04.	19:00	AS	AS Probe	AS Chef
08.04.	19:00	Alle	PSA	K1
18.04.	19:00	FaFu	Führungsunterstützung	Mario
25.04.	19:00	MS / TLF	MS/TLF	Heiko
05.05.		Alle	slowUp Verkehrsdienst	Alex
08.05.	19:00	Alle	Löschen WGA	K2
15.05.	19:00	RW	RW/Ölwehr	Christoph
25-26.05.		Alle	Jahrmart	Werner - Tobias
03.06.	19:00	Alle	Löschen mit Samariter	K2
13.06.	19:00	FaFu	Führungsunterstützung	Mario
20.06.	19:00	RIT	RIT Gruppe	Alex, AS Chef
22.06.		Alle	Landesfeuerwehrtag Schellenberg	Alex
KW 26		Fahrer	Fahrdienst C1	Luca
27.06.	19:00	MS/TLF	MS/TLF	Heiko
01.07.	19:00	Alle	Löschen	K2
04.07.	19:00	Kader K3	Probenvorbereitung Umwelt: Christoph, Heiko, Mark, Patrick S, Silvio, Patrick O., Jürgen, Michael	Mario / Alex
01.08.	19:00	MS / TLF	MS/TLF	Heiko
22.08.	19:00	RW	RW/Ölwehr	Christoph
29.08.	19:00	FaFu	Führungsunterstützung	Mario F.
02.09.	19:00	Alle	Umwelt	K3
03.09.	19:00	AS	AS Probe	AS Chef
KW 39		Fahrer	Fahrdienst C1	Luca
26.09.	19:00	MS / TLF	MS/TLF	Heiko
03.10.	19:00	FaFu	Führungsunterstützung	Mario F.
07.10.	19:00	Alle	Umwelt mit BF Hilcona	K3
10.10.	19:00	AS	AS Probe	AS Chef
24.10.	19:00	Kader		Mario / Alex
02.11.	13:00	AS	AS Probe WGA	AS Chef
07.11.	19:00	RW	RW/Ölwehr	Christoph
09.11.	13:00	Alle	Umwelt (Abschlussprobe)	K3
30.11.		Alle	Jahresabschluss	Werner - Tobias
05.12.	19:00	FaFu	Führungsunterstützung	Mario F.

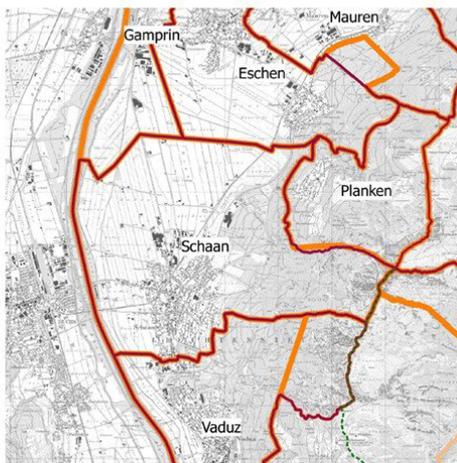
**Proben:**  
Ca. 35 Proben im Jahr  
das sind über 3000 Stunden  
nur Proben (ohne Vorbereiten,  
Besprechen, Kommissionen  
und das ganze Material, das  
immer einsatzbereit sein muss).

## Probenplan 2024

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. Mo	1. Di	1. Mi	1. Do	1. Fr	1. Sa	1. So	1. Mo	1. Di	1. Mi	1. Do	1. Fr
2. Di	2. Mi	2. Do	2. Fr	2. Sa	2. So	2. Mo	2. Di	2. Mi	2. Do	2. Fr	2. Sa
3. Mi	3. Do	3. Fr	3. Sa	3. So	3. Mo	3. Di	3. Mi	3. Do	3. Fr	3. Sa	3. So
4. Do	4. Fr	4. Sa	4. So	4. Mo	4. Di	4. Mi	4. Do	4. Fr	4. Sa	4. So	4. Mo
5. Fr	5. Sa	5. So	5. Mo	5. Di	5. Mi	5. Do	5. Fr	5. Sa	5. So	5. Mo	5. Di
6. Sa	6. So	6. Mo	6. Di	6. Mi	6. Do	6. Fr	6. Sa	6. So	6. Mo	6. Di	6. Mi
7. So	7. Mo	7. Di	7. Mi	7. Do	7. Fr	7. Sa	7. So	7. Mo	7. Di	7. Mi	7. Do
8. Mo	8. Di	8. Mi	8. Do	8. Fr	8. Sa	8. So	8. Mo	8. Di	8. Mi	8. Do	8. Fr
9. Di	9. Mi	9. Do	9. Fr	9. Sa	9. So	9. Mo	9. Di	9. Mi	9. Do	9. Fr	9. Sa
10. Mi	10. Do	10. Fr	10. Sa	10. So	10. Mo	10. Di	10. Mi	10. Do	10. Fr	10. Sa	10. So
11. Do	11. Fr	11. Sa	11. So	11. Mo	11. Di	11. Mi	11. Do	11. Fr	11. Sa	11. So	11. Mo
12. Fr	12. Sa	12. So	12. Mo	12. Di	12. Mi	12. Do	12. Fr	12. Sa	12. So	12. Mo	12. Di
13. Sa	13. So	13. Mo	13. Di	13. Mi	13. Do	13. Fr	13. Sa	13. So	13. Mo	13. Di	13. Mi
14. So	14. Mo	14. Di	14. Mi	14. Do	14. Fr	14. Sa	14. So	14. Mo	14. Di	14. Mi	14. Do
15. Mo	15. Di	15. Mi	15. Do	15. Fr	15. Sa	15. So	15. Mo	15. Di	15. Mi	15. Do	15. Fr
16. Di	16. Mi	16. Do	16. Fr	16. Sa	16. So	16. Mo	16. Di	16. Mi	16. Do	16. Fr	16. Sa
17. Mi	17. Do	17. Fr	17. Sa	17. So	17. Mo	17. Di	17. Mi	17. Do	17. Fr	17. Sa	17. So
18. Do	18. Fr	18. Sa	18. So	18. Mo	18. Di	18. Mi	18. Do	18. Fr	18. Sa	18. So	18. Mo
19. Fr	19. Sa	19. So	19. Mo	19. Di	19. Mi	19. Do	19. Fr	19. Sa	19. So	19. Mo	19. Di
20. Sa	20. So	20. Mo	20. Di	20. Mi	20. Do	20. Fr	20. Sa	20. So	20. Mo	20. Di	20. Mi
21. So	21. Mo	21. Di	21. Mi	21. Do	21. Fr	21. Sa	21. So	21. Mo	21. Di	21. Mi	21. Do
22. Mo	22. Di	22. Mi	22. Do	22. Fr	22. Sa	22. So	22. Mo	22. Di	22. Mi	22. Do	22. Fr
23. Di	23. Mi	23. Do	23. Fr	23. Sa	23. So	23. Mo	23. Di	23. Mi	23. Do	23. Fr	23. Sa
24. Mi	24. Do	24. Fr	24. Sa	24. So	24. Mo	24. Di	24. Mi	24. Do	24. Fr	24. Sa	24. So
25. Do	25. Fr	25. Sa	25. So	25. Mo	25. Di	25. Mi	25. Do	25. Fr	25. Sa	25. So	25. Mo
26. Fr	26. Sa	26. So	26. Mo	26. Di	26. Mi	26. Do	26. Fr	26. Sa	26. So	26. Mo	26. Di
27. Sa	27. So	27. Mo	27. Di	27. Mi	27. Do	27. Fr	27. Sa	27. So	27. Mo	27. Di	27. Mi
28. So	28. Mo	28. Di	28. Mi	28. Do	28. Fr	28. Sa	28. So	28. Mo	28. Di	28. Mi	28. Do
29. Mo	29. Di	29. Mi	29. Do	29. Fr	29. Sa	29. So	29. Mo	29. Di	29. Mi	29. Do	29. Fr
30. Di	30. Mi	30. Do	30. Fr	30. Sa	30. So	30. Mo	30. Di	30. Mi	30. Do	30. Fr	30. Sa
31. Mi	31. Do	31. Fr	31. Sa	31. So	31. Mo	31. Di	31. Mi	31. Do	31. Fr	31. Sa	31. So



### Feuerwehrbezirk Schaan:



- 6000 Einwohner
- 2800 Haushalte
- 9000 Arbeitsplätze
- Grosse Industrie
- Sehr viel Verkehr
- Waldgebiet bis zur Flanke Kuhgrat
- 3 Betriebsfeuerwehren (Hilti, Ivoclar, Hilcona)



## Feuerwehrmänner / Feuerwehrfrauen



### Unser Profil:

Wir sorgen seit über 145 Jahren im Dauerbetrieb für Sicherheit, sind Marktführer in unserer Branche, haben ein örtliches Monopol, fordern Sie gerne zu 100% und übernehmen für Kunden unlösbare Aufgaben.



### Wir bieten:

Dienstwagen (muss mit weiteren Kameraden geteilt werden).  
Rangordnung, 24/7/365 Rufbereitschaft, Arbeiten bei jedem Wetter (meist bei schlechtem), Teamwork, abwechslungsreiche Tätigkeiten, ungemütliche Arbeitsplätze, Lärm, Nässe, Hitze, Kälte, Schmutz, neue Freunde und viel Kameradschaft.



### Ihr Profil:

Sie sind mindestens 16 Jahre alt, mit Ausbildungsabschluss oder ohne, Mann oder Frau oder, hoch motiviert, absolut teamfähig, körperlich und geistig gesund, technisch interessiert, haben viel Freizeit und keinerlei finanzielles Interesse.





## Fahrzeugkonzept 2030



24.06.2024

Fahrzeugkonzept 2030



### Fahrzeuge der Feuerwehr Schaan

Fahrzeuge Beschaffungsjahr und Alter

Fahrzeuge	JG	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Alter Ende 2024
TLF 1	2003																									21 Jahre
RW 2	2022																									3 Jahre
WLF 3	2024																									0 Jahre
MTF 4	2005																									19 Jahre
MTF 5	2023																									2 Jahre
ZF 6	2008																									16 Jahre
GWL 7	2020																									5 Jahre
MTF 8	2002																									22 Jahre

Fahrzeugkonzept 2030



### Wegleitung: Fahrzeuge / AB Behälter / Anhänger

#### Tanklöschfahrzeug, 2003

Das Tanklöschfahrzeug ist für alle Löscheinsätze, sowie kleinere technische Hilfeleistungen ausgerüstet. Das neue Fahrzeug muss über einen grösseren Löschwassertank verfügen. Ebenfalls müssen sich 2 AS Trupps à 2 AdF's in der Mannschaftskabine während der Einsatzfahrt ausrüsten können.

TLF (Schaan1)

Ersatzbeschaffung 2028

Kosten ca. 600'000.-



#### Rüstfahrzeug - RW Pionier, 2022

Der Rüstwagen - RW Pionier muss für alle technischen Rettungseinsätze, unabhängig vom Gelände, ausgerüstet und einsetzbar sein.

RW Pionier (Schaan 2)

Ersatzbeschaffung 2047

Kosten ca. 350'000.-



## Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024

Fahrzeugkonzept 2030



### Wechselladerfahrzeug, 2024

Das Wechselladerfahrzeug wird benötigt das mehrere Abrollbehälter unter anderem das AB Atemschutz das auch Allg. aufgeladen ist zu Transportieren. Das Fahrzeug ist ein Allrad mit 6 Tonnen Nutzlast.

WLF (Schaan 3)

*Ersatzbeschaffung 2049*

Kosten ca. 235'000.-

### Mannschaftstransporter, 2004

Der Mannschaftstransporter muss von jedem AdF mit Führerausweis der Kategorie B zu fahren sein.

Der Personentransport auf den Schadenplatz ist die Hauptaufgabe dieser Fahrzeuge. Momentan besitzt die Feuerwehr zwei Mannschaftstransporter. Je nach Grösse der FW und Beschaffung von Grossfahrzeugen muss ein 3. Mannschaftstransporter angeschafft werden.

Kleinere Transporter mit Allrad sind gefordert. Ein Umbau bei einem Transporter als Büroarbeitsplatz ELW Front ist sinnvoll.

MTF (Schaan 4)

*Ersatzanschaffung 2025*

Kosten ca. 90'000.-



Fahrzeugkonzept 2030



### Elektro Mannschaftstransporter, 2023

Der Mannschaftstransporter muss von jedem AdF mit Führerausweis der Kategorie B zu fahren sein.

Der Personentransport auf den Schadenplatz ist die Hauptaufgabe dieser Fahrzeuge.

MTF (Schaan 5)

*Ersatzanschaffung 2043? (Alter Batterie keine Referenzen!)*

Kosten ca. 65'000.-



### Zugfahrzeug, 2008

Das Zugfahrzeug wird benötigt, um die Anhänger wie Motorspritze od. Schlauchausleger zu ziehen. Das Fahrzeug muss neu mit einer Ladefläche (Pritsche) ausgestattet werden.

ZF (Schaan 6)

*Ersatzanschaffung 2030*

Kosten ca. 80'000.-



# Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024



Fahrzeugkonzept 2030



## Gerätewagen Logistik, 2020

Das Fahrzeug GW Logistik wird Benötigt für den Transport von verschiedenen Abrollbehälter.

GW Logistik (Schaan 7)

Ersatzanschaffung 2045

Kosten 190'000.-



## Mannschaftstransporter, 2002

Der Mannschaftstransporter muss von jedem AdF mit Führerausweis der Kategorie B zu fahren sein. Der Personentransport auf den Schadenplatz ist die Hauptaufgabe dieser Fahrzeuge.

MTF (Schaan 8)

Kosten ca. 60'000.-



Fahrzeugkonzept 2030



## Abrollbehälter Logistik, 2020

Der Abrollbehälter Logistik wird mit Rollmodulen beladen und kann je nach Ereignis bestückt werden, so dass der Nachschub von Material gewährleistet wird.

AB Logistik

Kosten 32'000.-



## Abrollbehälter Strom, 2019

Der Abrollbehälter Strom ist für die Notfallversorgung des Feuerwehrdepot angeschafft worden. Das AB Strom kann jederzeit und überall eingesetzt werden.

AB Strom

Kosten 50'000.-



# Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024



Fahrzeugkonzept 2030



## Abrollbehälter Umweltschutz, 2021

Der AB Umweltschutz ist eine Erweiterung des Rüstwagen. Der AB Umweltschutz wird mit Material zum Bewältigen von Elementarereignissen ausgestattet. Schwerpunkt der Beladung sind Einsatzmittel zur Abwehr von Umweltgefahren (Wasser- Ölwehr / Gefahrgut).

Kosten ca. 130'000.-



## Abrollbehälter Atemschutz, 2024-2025

Ersatz für das Atemschutzfahrzeug Jahrgang 1997. Der AB Atemschutz ist ausschliesslich für den Atemschutz konzipiert. Im hinteren Teil können 4 Module eingestellt werden, Warteraum, Trupp Überwachung, Reserveflaschen. Im vorderen Teil sind Fixeinbauten und Kisten für die AS Geräte.

Kosten ca. 130'000.-



Fahrzeugkonzept 2030



## Anhänger

Auf Anhänger gelagert werden die 2 Motorspritzen und 2 Schlauchausleger.  
Bei den Motorspritzen kann keine Lebensdauer fixiert werden, da diese nach Verschleiss ersetzt werden.

- 1 Motorspritze Susi 1996
- 1 Motorspritze Heidi 2013

Kosten je ca. 40'000.-

- 2 Schlauchausleger 1982
- Je Ausleger ca. 400 Meter 75er Schlauch



Fahrzeugkonzept 2030



## Fahrzeuge nach Bedarf und Entwicklung

### Transportfahrzeug

Ein Transportfahrzeug mit Pritsche und Doppelkabine. Die Pritsche sollte mit 3 Seiten mit Klappläden ausgeführt sein. Die Doppelkabine muss für 6 AdF Platz haben.  
Kein Pick Up Jeep, sondern Richtung VW Bus.

#### Transportfahrzeug

*Erstanschaffung nach Bedarf*

Kosten 90000.-



Fahrzeugkonzept 2030



### Abrollbehälter Pritsche

Der AB Pritsche wird als Ersatz von Modulanhänger sowie Zivilschutzanhänger angeschafft

#### AB Pritsche

*Erstanschaffung nach Bedarf*

Kosten 17'000.-



### Kommandofahrzeug

Das Fahrzeug muss je nach Bedarf oder Grösse der FW angeschafft und ausgebaut werden.

Das Fahrzeug wird vom Einsatzleiter zur Rekognoszierung von Ereignis oder Schadenplatz genutzt. So müsste der Einsatzleiter nicht warten bis ein Fahrzeug mit Personen voll ist. Für den Einsatzleiter ist jede Minute entscheidend für den Führungsvorsprung um einen Überblick zu verschaffen bis die Mannschaft auf dem Platz ist.

#### KDF

*Erstanschaffung nach Bedarf*

Kosten ca. 75'000.-



# Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024

Fahrzeugkonzept 2030



## Hubrettungs­bühne

Im Jahr 2010 schaffte die Stützpunktfeuerwehr eine 3-achsige Hubrettungs­bühne mit 32 Meter für das ganze Land an. Mit diesem Fahrzeug können jedoch nicht alle Quartierstrassen befahren werden. Explizit sind Quartierstrassen wie „Reberle, Laurentiusweg, Krüzgasse und viele Zufahrten zu Gebäuden in Schaan nicht befahrbar. Die Feuerwehr Schaan sollte dieses erkannte Gefahrenpotenzial mit dem Kauf eines kleineren 2-achsigen Hubrettungs­fahrzeuges abdecken. Eine Hubrettungs­bühne mit einer maximalen Höhe von 25m, sowie die Ausrüstung für Löscharbeiten am Korb sind Voraussetzung.

HRB

Erstanschaffung nach Bedarf

Kosten ca. 350'000.-



Fahrzeugkonzept 2030



## Übersicht Anschaffungen

Fahrzeug	Funk	Alter	Ersatz- / Neuanschaffung											
			2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	nach Bedarf	
TLF	1	2003					600'000							
RW Pionier	2	2022												
WLF	3	2024	360'000(1)											
MTF	4	2005		90'000										
E/MTF	5	2022												
ZF	6	2008							80'000					
Logistik	7	2020												
MTF	8	2002												
AB AS		2024/25	360'000(1)											
AB Log.		2020												
AB Umw.		2021												
AB Strom		2019												
HBR														350'000
Transporter														90'000
KDF														75'000
AB Pr.														17'000

### Grössere Anschaffungen Allgemein

	Pro Stück	50 Stück
Helm	400.-	20'000.-
Brandschutzbekleidung	2500.-	125'000.-
Stiefel	360.-	18'000.-
Arbeitskleidung	450.-	22'500.-
Atenschutz Geräte	900.-	23Stück = 20'700.-
Atenschutzflaschen	320.-	16'000.-

Es gibt bereits Elektrofahrzeuge im Feuerwehrbereich. Diese werden derzeit aber primär im Bereich Berufsfeuerwehr eingesetzt, womit sie alle 5-6 Jahre gewechselt werden. Die FFWS fährt zu wenige Kilometer pro Jahr, ein grosses Elektrofahrzeug ist dafür zu teuer.

Der Einsatz der Module ist günstig. Bis Ende Jahr sollten 2 Wechsellader für diese vorhanden sein, womit die FFWS sehr flexibel ist. Sie muss damit nicht nur ein grosses Fahrzeug einsetzen, sondern kann ereignisbezogen reagieren.

Der Gemeinderat spricht der FFWS Dank für ihren Einsatz rund um die Uhr aus. Die Tätigkeit und die Mittel kosten, die Verantwortlichen arbeiten dabei aber immer mit Augenmass.

---

Schaan, 29. August 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_